



Schwerpunktthema

Grundrecht in Gefahr

Unser Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen!

Berufsfreiheit im Handwerk

Wie frei sind wir bei der Wahl unseres Berufes? S. 4

Prozess in Rostock

Ein Richter auf der Anklage-Bank S. 8

Neue Serie: Mein erstes Mal

Wie ich den Einstieg ins Handwerk erlebt habe S. 8

Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und des Verarbeitenden

BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6
27283 Verden / Aller
Konto 151 80 700
Volksbank Verden, BLZ 291 62 697
www.buhev.de

Bürozeiten:

Mo, Di, Do 10.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 19.00 Uhr

Tel 04231 / 95 666 79
Fax 04231 / 95 666 81
buero@buhev.de

Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

Redaktion: Sonja Höstermann
(www.webkonzepterin.de),
Mario Simeunovic
Oliver Steinkamp (BUH)

Satz: Mario Simeunovic
Titelbild: Jonas Kuckuk

ViSdP: Jonas Kuckuk (BUH)
Druck: Druckerei Grohmann, Berlin

Erscheinungsdatum: 1. September

Schutzgebühr: 2 Euro

Anzeigen: Mediadaten erhalten Sie in der BUH-Bundesgeschäftsstelle.

Beiträge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, falls diese den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.

Inhaltsverzeichnis

Impressum/ Editorial	2
Kein Meisterzwang für KFZ-Reifenmontage	3
Berufsfreiheit im Handwerk	4-6
Klageschrift gegen die Ungleichbehandlung von unzünftigen HandwerkerInnen	7
Ein spannender Prozess in Rostock	8/9
Alles verboten im Reisegewerbe	10/11
Steuersplitter, der BUH-Unternehmensberater	11/14
Tabu-Bruch – Riester gesteht Schwarzarbeit	14
Gespräch mit einer Bundestagsabgeordneten und: Der ZDH meidet uns!	15
Auf ein Bier mit dem Staatssekretär für Handwerksangelegenheiten	15
Mein erstes Mal von Jonas Kuckuk	16/17
Tischlerinnen treffen sich auf Schloss Buchenau	17
„Die sollen bluten!“ Brigade König fordert Schadensersatz und Schmerzensgeld	18
Kampf gegen Behördenwahnsinn: von Papiertigern und Inländerdiskriminierung	19
Frauen auf dem Bau: diesjähriges Treffen der Bauhandwerkerinnen	20/21
Kammerjagd im Netz	22
Rechtseck: Rechtsanwältin Hilke Böttcher informiert	24/25
Kurzmeldungen	24/26
Glosse: Ist Schweineschlachten ein Handwerk?	26-27
Jonas Kuckuk schreibt Briefe an die Medien	28
Der BUH unterstützt die Aufrufe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung	29
Trauer um Alfons Krüger	30
Termine/Service	30/31
BUHtique	31

Editorial

Liebe BUHlerInnen und BUHler, lieber Leser,

die vor Ihnen liegende neueste Ausgabe des Freibriefes ist gespickt mit Infos und Berichten. Großen Anteil an der Arbeit des vergangenen halben Jahres hatte der Aktionstag in Berlin, anlässlich unserer Frühjahrs-MV (Bericht ab S. 12). Im Rahmen der Vorbereitungen für unseren Besuch in Berlin haben wir eine Reihe neuer Aufkleber produziert (BUHtique S. 31). Vorübergehend gibt es auf Nachfrage jetzt auch einige Luftballons mit BUH Logo und einige mit dem Aufdruck: „Meisterzwang – einfach mal die Luft raus lassen“, sowie einen neuen BUH-Flyer. Bei Bedarf können wir nun Infostände von Mitgliedern mit ausreichend Material unterstützen – Anruf genügt. Was sich nicht geändert hat ist die Praxis der Hausdurchsuchungen – auch nach der mittlerweile vorliegenden 21. Entscheidung aus Karlsruhe zur Unrechtmäßigkeit von Hausdurchsuchungen erreichen uns weiterhin Berichte von Durchsuchungen bei Kollegen.

Sehr interessant ist die Auflistung „Alles Verboten“ (S. 10) mit der Jonas eine Reihe von Absurditäten der Behörden und Kammern aufzählt.

Vernetzung wird ein immer größeres Thema in unserer alltäglichen Arbeit. So finden sich in dieser Ausgabe ein Bericht über das Portal Kammerwatch.de (S. 22) und den AK Vorrat (S. 29 und 32).

Stellvertretend für den Vorstand bedanke ich mich besonders bei allen, die sich an der Aktion in Berlin beteiligt haben und schon Wochen vorher Freizeit, Ideen und Engagement für die Vorbereitungen opferten. Es ist wichtig, Flagge zu zeigen, um wahrgenommen zu werden und was in Bewegung zu setzen. Noch ein Jahr bis zur nächsten Bundestagswahl – Ich wünsche mir, dass die Politiker bis dahin mitbekommen, dass es bei der Kritik am deutschen Handwerksrecht nicht nur um eine Handvoll Protestler aus Verden geht, sondern dass es um Zehntausende betroffener Betriebe geht. – Macht mit! Zeigt´s Ihnen!

Oliver Steinkamp

Kein Meisterzwang für KFZ-Reifenmontage

Auch die nächste Instanz schmettert die Berufung des Bundesverbands Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. ab: die Anwendung der HWO darf nicht ausgeweitet werden.

„Endlich schauen die Richter ins Gesetz“, kommentiert Rechtsanwalt Walter Ratzke den aktuellen richterlichen Beschluss des Oberlandesgerichts Bamberg vom Juli 2008. Der Verband hatte erklärt, alles nur erdenklich Mögliche zu versuchen, um vor Gericht die eigene Position durchzusetzen. „Das Exempel, das an dem Reifenhändler Peter P. aus Hof statuiert werden sollte, ist zunächst abgewendet“, sagt sein Anwalt.

Peter P. war vom Vulkaniseur-Bundesverband vorgeworfen worden, gegen die HWO verstoßen zu haben, weil er außer mit Reifen zu handeln, diese auch montiert habe, ohne selbst Meister zu sein oder einen solchen zu beschäftigen. Das muss er auch nicht, wie zunächst das Landgericht Hof (März 2008) und jetzt das Oberlandesgericht Bamberg bestätigen.

Denn es treffen auf den Ein-Mann-Betrieb verschiedene Kriterien zu, so dass sein Betrieb schlicht nicht handwerkskammerpflichtig ist. Reifen montiert er lediglich im Neben- und Hilfsbetrieb und die Montage verkaufter Reifen sei „als handwerkliche Arbeit untergeordneter Art zur gebrauchsfertigen Überlassung üblich (§ 3 HWO)“, heißt es wörtlich in der Begründung. Zudem sind das Montieren von Felgen und Reifen, sowie das Auswuchten technisch einfache Vorgänge, die in relativ kurzer Zeit erlernt werden können und das durchaus komplexe Bild eines Vulkaniseurs nicht wesentlich prägen. Da der Reifenhändler also nicht unter die HWO fällt, kann er auch nicht dagegen verstoßen haben.

Dies reicht dem Klagevertreter aber nicht, denn ihm geht es um etwas völlig anderes: Er will entschieden wissen, dass die Montage von Reifen der so genannten „Gefahrengeeignetheit“ unterliege, deshalb also „wesentliches Handwerk“ sei und somit doch meisterpflichtig sein müsse – egal wann, wo und wieviel.

Diese Argumentation ist nach Ansicht des Gerichts eine völlig unzulässige



Foto: Simeunovic

Interpretation des Willens des Gesetzgebers: „Ein Wertungswiderspruch zwischen dem von Gesetzgeber Gewollten und dem im Gesetz [der HWO seit 2004] tatsächlich Niedergelegten ist nicht ersichtlich [...]“, heißt es in dem Hinweisbeschluss, der die Berufung des Klägers ablehnt. Zudem „orientiert sich die Zulassungspflicht einer handwerklichen Tätigkeit“, so im endgültigen Beschluss gegen die Berufung wörtlich, „nicht an dem Gesichtspunkt deren ‚Gefahrengeeignetheit‘.“

„Klare Worte“, sagt Rechtsanwalt Ratzke, „Worte, die unter Umständen sogar einen wichtigen Etappensieg bedeuten, auf dem Weg, die Anwendung der Handwerksordnung auf den gesetzlich notwendigen Bereich zu begrenzen.“

Amüsanter Hintergrund dazu ist, dass die Handwerker aus dem eigenen Lager diese Entwicklung mit Skepsis betrachten. Die „Neue Reifenzeitung“ im Juli 2008 hat etwa eine Umfrage

gestartet, um bei seiner Klientel ein Meinungsbild zu zeichnen, wie diese eigentlich zum Meisterzwang für Reifenservicebetriebe steht (www.reifenpresse.de/umfrage). Ein Ergebnis dieser Umfrage steht bis Redaktionsschluss des FREIBRIEFs leider noch aus. Aber der Chefredakteur der „Neue Reifenzeitung“ Christian Marx gibt in seinem Editorial von Mai zu bedenken, dass das Ziel, die Reifenmontage unter Meisterzwang zu stellen, sogar ein Eigentor werden könne. Denn eines der wichtigsten Argumente, das der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk e.V. gebetsmühlenhaft wiederholte – dass die neuen Reifentechnologien eine bessere (meisterliche) Qualifizierung benötigen würden als bisher -, wird von den Herstellern dieser Reifen selber ad absurdum geführt: Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. wirbt damit, dass die (De)-Montage von Runflat- und UHP-Reifen in nur 12 Stunden zu erlernen sei. SH

Berufsfreiheit im Handwerk

von Hans Georg Beuter

Die Berufsfreiheit ist ein elementares Grundrecht. Es ermöglicht dem Einzelnen seinen Lebensunterhalt selbstbestimmt zu verdienen. Es geht aber noch um mehr: Neben dem Verdienst als Lebensgrundlage für den Einzelnen und seine Familie tragen die sozialen Kontakte bei der Berufsausübung, das gesellschaftliche Ansehen des Selbständigen wesentlich zum Selbstwertgefühl des Einzelnen bei. Diese Basis ermöglicht dem Menschen ein Leben in Würde, welche zu achten und zu schützen Aufgabe jeglichen staatlichen Handelns ist. Durch seine Berufsausübung entfaltet der Einzelne seine Persönlichkeit. Deswegen ist die Berufsfreiheit ein grundgesetzlich verbürgtes Grundrecht. Sie umfasst die Gewerbefreiheit, die in der Gewerbeordnung festgeschrieben ist.



BUH Aktivisten protestieren vor dem ZDH gegen den Meisterzwang.

Das Grundrecht auf Berufsfreiheit kann der Gesetzgeber durch Gesetze (oder aufgrund eines Gesetzes) einschränken. Dabei ist er aber nicht frei und immer wieder musste das Bundesverfassungsgericht einschreiten, weil der Gesetzgeber die Berufsfreiheit übermäßig eingeschränkt hat.

In einer Grundsatzentscheidung – dem so genannten Apotheker Urteil von 1958 – hat das Verfassungsgericht Grundsätze aufgestellt, wie der Gesetzgeber die Berufsfreiheit einschränken darf. Dabei unterscheidet das Verfassungsgericht Eingriffe in die Berufsfreiheit abhängig von der „Eingriffsintensität“ – also wie stark eine Regel die Berufsfreiheit einschränkt.

Reine Berufsausübungsregelungen können durch „vernünftige, zweckmäßige Gründe des Gemeinwohls“ gerechtfertigt werden. Solche Ausübungsregeln

sind etwa das Ladenschlussgesetz oder Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaft.

Der Meisterzwang zählt zu den so genannten subjektiven Berufsausübungsbeschränkungen. Bei dieser Kategorie von Einschränkungen handelt es sich um Beschränkungen, die sich auf persönliche Voraussetzungen des Bürgers beziehen. Altersbeschränkungen (etwa das Höchstalter für Piloten) oder das Erfordernis eines Qualifikationsnachweises, die für die Berufsausübung verlangt werden, fallen in diese Kategorie. Solche Grundrechtsbeschränkungen erlaubt das Verfassungsgericht zum Schutze „wichtige[r] Gemeinschaftsgüter“.

Im Gegensatz zu den subjektiven Berufswahlbeschränkungen, auf die der Betroffene (das Subjekt) Einfluss hat, beziehen sich objektive Berufsausübungsbeschränkungen auf Voraussetzungen,

die außerhalb des Einflusses des Betroffenen liegen – die objektiv gegeben sind. Eine solche objektive Grundrechtsbeschränkung liegt z. B. beim Schornsteinfegergebietsmonopol vor. Sie sind nur zulässig, wenn sie der Abwehr nachweisbarer oder höchstwahrscheinlich schwerwiegender Gefahren für „überwiegend wichtige“ Gemeinschaftsgüter dienen, wie von Kohlenmonoxidvergiftungen, um bei unserem Beispiel zu bleiben.

Schranken für die Schranken: Was muss bei der Einschränkung der Berufsfreiheit beachtet werden?

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen Beurteilungsspielraum zugesteht, so muss er doch Regeln beachten, bei der Entscheidung, für welche „wichtigen Gemeinschaftsgüter“ Einschränkungen

Das Bundesverfassungsgericht definiert die Berufsfreiheit folgendermaßen:

(BVerfGE 50, 290, 362 vom 1.3.1979)

„Art. 12 Abs. 1 GG schützt die Freiheit des Bürgers in einem für die moderne arbeitsteilige Gesellschaft besonders wichtigen Bereich: Er gewährleistet dem Einzelnen das Recht, jede Arbeit, für die er sich geeignet glaubt, als „Beruf“ zu ergreifen, d. h. zur Grundlage seiner Lebensführung zu machen. In dieser Deutung reicht Art. 12, Abs. 1, GG weiter als die – von ihm freilich umfaßte – Gewerbefreiheit. Darüber hinaus unterscheidet er sich jedoch von ihr durch seinen personalen

Grundzug: Der „Beruf“ wird in seiner Beziehung zur Persönlichkeit des Menschen im Ganzen verstanden, die sich erst darin voll ausformt und vollendet, daß der Einzelne sich einer Tätigkeit widmet, die für ihn Lebensaufgabe und Lebensgrundlage ist und durch die er zugleich seinen Beitrag zur gesellschaftlichen Gesamtleistung erbringt. Das Grundrecht gewinnt so Bedeutung für alle sozialen Schichten; die Arbeit als „Beruf“ hat für alle gleichen Wert und gleiche Würde.“

hinsichtlich der Berufswahl errichtet werden dürfen.

Eine Beschränkung muss zunächst einmal grundsätzlich geeignet sein, das Gemeinschaftsgut zu schützen. Das am wenigsten belastende, das mildeste Mittel muss gewählt werden, um das Gemeinschaftsgut zu schützen. Und die Belastung durch die Beschränkung muss für den Einzelnen verhältnismäßig sein.

Wie ist unter diesen Gesichtspunkten der Meisterzwang zu beurteilen?

Für die Frage, ob der Meisterzwang zum Schutz von „wichtigen Gemeinschaftsgütern“ geeignet ist, stellt sich als erstes die Frage, welche Gemeinschaftsgüter durch den Meisterzwang geschützt wer-

den sollen. Mit der Änderung der Handwerksordnung 2004 wurde für den Meisterzwang der „Schutz von Gesundheit und Leben von Dritten“ in der Gesetzesbegründung festgeschrieben.

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.“

Berufsfreiheit – Grundgesetz Artikel 12, Abs. 1

Obwohl der BÜH immer wieder nach handwerklichen Tätigkeiten gefragt hat, von denen Gefahren für Dritte ausgehen, konnte die Behörden bisher keine derartigen Tätigkeit nennen. Die meisten Gefahren dürften im Handwerk da entstehen, wo schludrig gearbeitet wird. Hier kommt es auf die Zuverlässigkeit und die Verantwortungsbereitschaft derjenigen an, die die Arbeiten tatsächlich ausführen.

Prof. Dr. Friedhelm Hufen in: „Berufsfreiheit – Erinnerung an ein Grundrecht“ (NJW 1994, Heft 45, Seiten 2913 ff.)

Das Grundrecht der Berufsfreiheit gehört zu dem Kernbereich menschlicher Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. In der möglichst freien Bestimmung über seinen Beruf verwirklicht der Mensch einen wichtigen Teil seiner persönlichen Identität. Das Grundrecht ist damit zutiefst im Menschenbild des Christentums und er Aufklärungsphilosophie von John Locke bis Immanuel Kant verwurzelt. Auch der enge Bezug zur Menschenwürde und zum Persönlichkeitsrecht ist deutlich. Berufliche Freiheit betrifft offenbar nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die geistige Existenzgrundlage des Menschen.

Geschichte der Berufsfreiheit

Zuerst hatte Napoleon die Gewerbefreiheit Anfang des 19. Jahrhunderts in einige Teile von Deutschland gebracht. Kurz darauf wurde 1810 die Gewerbefreiheit in Preußen im Rahmen der so genannten Stein- und Hardenbergsche Reformen eingeführt. Durch diese Reform braucht nur noch ein Gewerbeschein erworben werden, um ein Gewerbe ausüben zu dürfen. Ausnahmen gab es lediglich für Ärzte, Apotheker und auch Gastwirte, aber nicht für Handwerker.

Im Rahme der Reform wurde auch die Zwangsmitgliedschaft in Zünften abgeschafft. Allerdings wurde die formal bestehende Gewerbefreiheit damals noch nicht vollständig umgesetzt.

In die Paulskirchenverfassung von 1849 wurde die Berufs- und Gewerbefreiheit als Grundrecht aufgenommen. Diese Verfassung ist allerdings nicht in Kraft getreten.

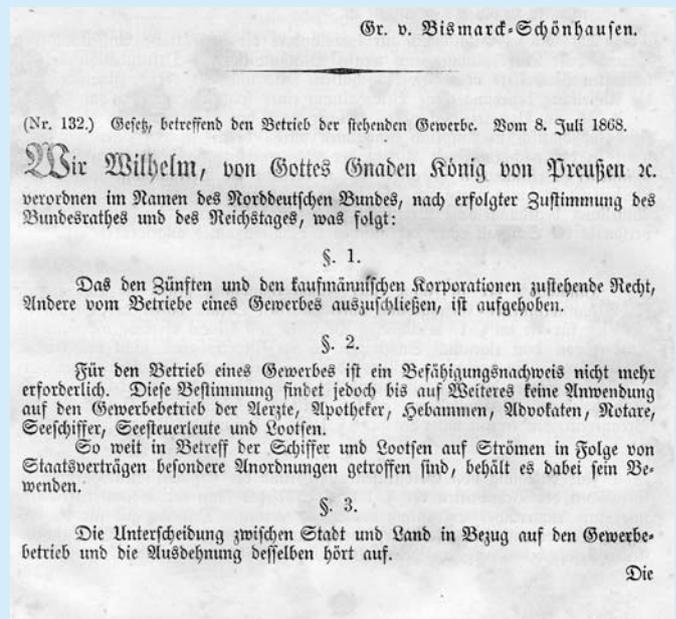
Die Gewerbefreiheit im Handwerk wurde erst 1869 in Preußen und 1871 im Deutschen Reich vollständig eingeführt. 1908 wurde dann – um die Ausbildung im Handwerk zu beschränken – der Meisterzwang für die Ausbildung eingeführt.

1934 haben die Nazis den Forderungen der Handwerker nach Einführung des Meisterzwangs nachgegeben. Während des zweiten Weltkrieges durften selbst Meister zeitweise keine Betriebe gründen, solange sie keinen Bedarf für einen weiteren Betrieb nachweisen konnten.

Nach dem Krieg wurde zumindest in der amerikanisch besetzten Zone die Gewerbefreiheit im Handwerk eingeführt. Um diese allerdings durchzusetzen musste die Militärregie-

rung androhen, jeden vor ein Militärgericht zu stellen, der Handwerker ohne Meisterbrief an der selbständigen Arbeit hindert.

1953 wurde in der Bundesrepublik mit der Handwerksordnung der Meisterzwang wieder eingeführt.



Norddeutsches Bundesgesetzblatt von 1898: Gesetz, betreffen den Betrieb der stehenden Gewerbe:



Ein Qualifikationsnachweis eines Betriebsleiters trägt kaum zur Abwehr von Gefahren bei, wenn er die Tätigkeit nicht selbst durchführt, geschweige wenn er nicht einmal persönlich vor Ort, auf der Baustelle/in der Werkstatt, ist. Für eine Reihe von tatsächlichen Gefahren hat der Gesetzgeber spezifische Berufsausübungsregeln (etwa im Lebensmittelrecht) oder im Bereich der Gesundheitshandwerke erlassen. Der Meisterzwang ist da, wo tatsächliche Gefahren für Dritte entstehen schlicht überflüssig, weil hier andere Regeln greifen. Die Verfechter des Meisterzwangs sind bisher auch eine Antwort darauf schuldig geblieben, welche Rolle denn die obligatorischen betriebswirtschaftlichen und

berufspädagogischen Kenntnisse bei der Abwehr von Gefahren spielen? Es wäre logisch und konsequent auf diese Prüfungsbestandteile zu verzichten, sie sind eine Zumutung.

Mehr und besser ausbilden – nur eine Aufgabe für Meister?

„Für das daneben vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Ausbildungssicherung steht die Erforderlichkeit des Meisterzwangs nicht außerhalb jeden Zweifels.“ Dies stellte das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom Dezember 2005 fest. Im weiteren hat das Gericht dann argumentiert, dass auch diejenigen ausbilden dürfen, die über eine Ausübungsberechtigung die Ein-

tragung in die Handwerksrolle erlangt haben. Aus dieser Regelung folgert das Gericht, dass bereits mildere Anforderungen als der Meisterzwang geeignet sind, die Qualität der Ausbildung im Handwerk zu sichern.

Vor dem Hintergrund, dass das Handwerk in den letzten Jahren laut über fehlende Auszubildende klagt, muss gefragt werden, ob es einen Bedarf gibt, mit Bestimmungen die Anzahl der Ausbildungsplätze im Handwerk zu steigern. Wenn es um die Anzahl der Ausbildungsplätze geht, stellt sich die Frage der Ausbildungs-sicherung ganz anders. Eine Ausbildungsabgabe, wie von den Gewerkschaften seit vielen Jahren gefordert wird, könnte sich als wesentlich geeigneteres und im Grunde ein milderes Mittel erweisen, dieses „Gemeinschaftsgut“ zu schützen. So eine Ausbildungsabgabe könnte nicht nur die Ausbildung im Handwerk sondern in allen Wirtschaftsbereichen sichern.

Die Meisterprüfung stellt auch eine unverhältnismäßige Belastung dar, weil in den Meisterprüfungen viele Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt werden, die für die geplante Gewerbeausübung keine Bedeutung haben. Erschwerend kommt hinzu, dass es die konkrete Lebenssituation des Betroffenen häufig nicht erlaubt, eine Meisterschule zu besuchen.

Der BUH wird seine Mitglieder auch weiterhin bei der Durchsetzung der Berufsfreiheit im Handwerk unterstützen, bis hinauf zu Prozessen vor dem Bundesverfassungsgericht, wenn der Meisterzwang nur so zu Fall gebracht werden kann.

Das Recht zu arbeiten – Adam Smith

„Das Recht, welches jeder Mensch hat, die Früchte seiner eigenen Arbeit zu genießen, so wie es das älteste und ursprünglichste aller Eigentumsrechte ist, sollte billig auch das heiligste und unverletzlichste sein. Der einzige Schatz eines armen Mannes besteht in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände; und ihn verhindern, diese Stärke und diese Geschicklichkeit auf die ihm wohlgefälligste Weise ohne Beeinträchtigung irgend eines Menschen zu gebrauchen, heißt das heiligste Eigentum desselben verletzen. Es ist ein Eingriff sowohl in die natürliche Freiheit nicht nur des arbeitenden Mannes selbst, sondern auch

der Personen, die sich seiner Geschicklichkeit bedienen wollen. So wie der eine gehindert wird, zu arbeiten, was ihm gut dünkt, so werden die andern gehindert, den für sich arbeiten zu lassen, welcher ihnen gefällt. Ob ein Mensch zu der Verrichtung, welcher er sich unterzieht, tüchtig sei, kann sicher der Beurteilung derer überlassen werden, welche seine Arbeit gebrauchen, da es ihr Interesse so unmittelbar und so nahe angeht. Die Besorgnisse des Gesetzgebers, daß sie eine unrechte Wahl treffen möchten, sind eben so unnötig als die Anstalten, durch welche er dies zu verhüten sucht, drückend sind.“



Nur dass das mal klar ist!

Eine Klageschrift gegen die Ungleichbehandlung von unzüftigen HandwerkerInnen

Im Zweifel gegen den Angeklagten

Seit Jahrhunderten werden unzüftige Handwerker in ihren Rechten beschnitten. Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1869 wurde jedoch im Handwerk bis 1935 mehr und mehr wieder eingeschränkt. Die Wiedereinführung des Meisterzwangs im Nationalsozialismus hat leider auch die Entnazifizierung nach dem 2. Weltkrieg überlebt. In den 50er Jahren ließ man sogar den selben Juristen, der schon die 1935er Reichshandwerksordnung schrieb, die HWO für die Bundesrepublik schreiben. Der Aufbau der Handwerksorganisationen blieb der Selbe, der Handwerksordnung wurde nur das Führerprinzip und die eigene Gerichtsbarkeit genommen. Schon damals gab es verfassungsrechtliche Bedenken mit der Fortführung des Meisterzwanges.

Es war allerdings nie das Gesetz, was uns Handwerkern die Freiheit nahm, sondern seine Auslegung und die kontinuierliche Fehlinterpretation der Handwerksorganisationen, denn die Handwerksordnung hätte genug Spielraum für eine „großherzige Auslegung“ gelassen.

Ist es also nicht hauptsächlich das Gesetz, sondern die verfassungswidrige Auslegung desselben, dann muss laut über einen Verbotsantrag von teils der Handwerksorganisationen nachgedacht werden. § 18 des Grundgesetzes regelt die Grundrechtsverwirkung. § 19 (2) sagt es noch mal ganz deutlich. „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Für uns Handwerker gelten seit dem wichtige Grundrechte nicht mehr, wenn wir selbstständig arbeiten.

Man verwehrt uns das Recht auf Unschuldsumvermutung und beschneidet durch den Meisterzwang unser Recht auf freie Berufsausübung, das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung und freie Persönlichkeitsentfaltung.

Man verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Repressalien wie Hausdurchsuchungen oder Kundenbefragung sind unverhältnismäßig und bestehende Gesetze werden missachtet, verfälscht oder verkürzt dargestellt. § 1 der Gewerbeordnung und damit der „Grundsatz der Gewerbefreiheit“ fällt gerne unter

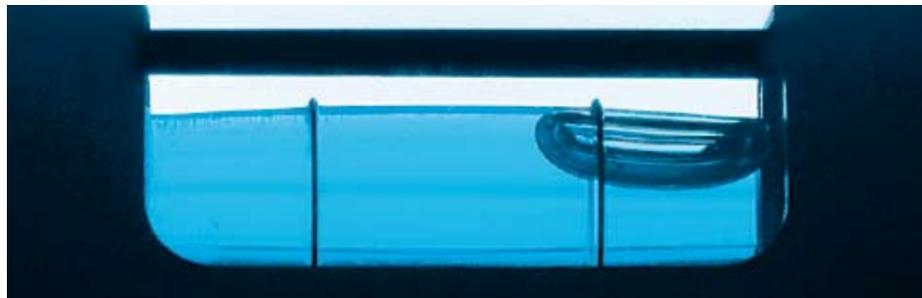


Foto: Simeunovic

den Tisch. Unter dem Deckmantel einer „Körperschaft des Öffentlichen Rechts“ beugen manche Handwerkskammern und Innungen das Recht wie es ihnen gerade in den Kram passt.

Urteile vom Bundesverfassungsgericht werden ignoriert, als Einzelfall dargestellt oder verkürzt oder verfälscht interpretiert.

Konkret bedeutet das für uns Handwerker:

Wenn wir „Unqualifizierten“ einen Auftrag an Land ziehen, dann unterliegen wir den gleichen Gewährleistungspflichten, den gleichen Regelungen und DINs, egal ob wir Reisegewerbetreibenden, Nichtmeister, Gesellen oder Autodidakten sind.

Im Streitfall sieht das oftmals anders aus, denn was beim etablierten Betrieb Unglück, Zufall oder versehen war, wird bei uns zu Unvermögen, mangelnder Qualifikation oder Verantwortungslosigkeit.

Bieten wir unter solchen ungleichen Marktbedingungen mit und bekommen den Zuschlag, dann macht man uns den Vorwurf des Preisdumpings. Bekommt jedoch der etablierte Betrieb den Zuschlag für das preiswerteste Angebot, ist es Kalkül, wirtschaftliche Notwendigkeit, meisterliche Kalkulation.

Jammern etablierte Betriebe über Lohndumping, hohe Nebenkosten, teure Zwangsbeträge, dann ist das Lobbyarbeit und Interessensvertretung. Ein beliebtes Feld, auf dem sich Politiker gern mal für die Leiden des Handwerks einsetzen. Auf Seiten der Kritik der unzüftigen Handwerker kann man dagegen keine Wählerstimmen gewinnen. Das Interesse der Verbraucherinnen an Qualität im Handwerk ohne Meister findet weder bei den Kammern noch bei den Verbraucherschutzverbänden ein

Echo. Geschützt werden muß der Verbraucher nur vor der freien Entscheidung welchen Handwerker er wählt.

Wird im unzüftigen Handwerk betrogen oder gepuscht, gibt es einen lauten Aufschrei und es wird pauschalisiert. Bei etablierten Betrieben handelt es sich nur um einen Einzelfall – eine Ausnahme, fern von jeder Pauschalisierung.

Schulen sich etablierte Betriebe in der Verkaufsstrategie und Praxis nennt man es dann Marketing. Sind wir freundlich, überzeugend und direkt im Haustürgeschäft, droht Überrumpelungsgefahr und Betrug.

Fällt eine Rechnung höher aus als im Angebot ist es Abzocke, der etablierte Betrieb dagegen verrechnet nur „unvorhergesehene Arbeiten.“

Trinken wir auf'm Bau 'ne Buddel Bier sind wir Säufer, trinkt der Meister einen Schluck, dann ist es Tradition oder Medizin.

Wollen „ausländische“ Handwerker hier ebenfalls 'ne Mark machen, betreiben sie Preisdumping, Lohndrückerei und verzerren den Markt,

So wie der Geselle auf der Walz im Ausland hohes Ansehen genießt, so wird der Wanderarbeiter hier misstrauisch beäugt.

Beschäftigt der etablierte Betrieb, nicht angemeldete Arbeiter, handelt es sich schlicht um einen Fehler in der Verwaltung, ein Versehen, bei unzüftig Beschäftigten ist das natürlich gleich Schwarzarbeit.

Putzen wir die Klinke, sprechen bei anderen Betrieben vor, handelt es sich um Prostitution, um Handwerksproletariat, eine Umgehung des Meisterzwangs. Bittet der stehende Betrieb um Arbeit fragt keiner nach der gesetzlichen Anzeigepflicht dieser Gewerbeform. JK

Ein spannender Prozess fand kürzlich in Rostock statt

Vom 12. – 30. Juni saß der Güstrower Amtsrichter Dr. Peter. H. H. wegen des Vorwurfes der Rechtsbeugung auf der Anklagebank im Amtsgericht Rostock.

Unstrittig war von vorne herein, dass Dr. H. einen Maurer im Reisegewerbe zu Unrecht wegen unerlaubter Werbung verurteilt hatte. Er hatte sein Urteil auf Grundlage eines Gesetzes gefällt, das zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung schon einige Monate nicht mehr galt.

Zur Vorgeschichte – Das Verfahren gegen den Maurer

Im Dezember 1999 erließ das Amtsgericht Güstrow einen Durchsuchungsbeschluss. Bei der Hausdurchsuchung hoffte man Unterlagen zu finden, mit deren Hilfe sich der Vorwurf der „unerlaubten Handwerksausübung“ würde belegen lassen. Die Durchsuchung fand in einer insbesondere für die Kinder sehr belastenden Weise statt.

Der BUI wandte sich daraufhin schriftlich an die Stadt Güstrow, den damaligen Bundeswirtschaftsminister (W. Müller), Landeswirtschaftsminister R. Eggert und alle damals im Bundestag vertretenen Abgeordneten – ohne irgendeinen Erfolg!

Über Jahre beschatteten die Mitarbeiter der Stadt Güstrow den Handwerker immer wieder bei Fahrten von seiner Wohnung auf Baustellen.

In einem anderen Fall billigte im September 2000 das Verfassungsgericht dem Reisegewerbe einen erheblich größeren Freiraum zu, als von Kammern und Behörden immer wieder zugestanden wurde (und wird!) Davon unbeeindruckt erließ die Stadt Güstrow nacheinander drei Bußgeldbescheide, die sie jeweils nach Protestschreiben der Anwältin des Handwerkers wieder zurückzog.

Nach dem der Verfolgte gegen den vierten Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt hatte, übergab die Stadt das Verfahren an die Staatsanwaltschaft. Diese bemühte sich nun, das Bußgeld vor dem Amtsgericht Güstrow durchzusetzen.

Erste Begegnung mit Richter Dr. H.

Ein Bußgeld von 1500 Euro bei sofortigem Verzicht auf Rechtsmittel, so lautete das Angebot des Richters am ersten Verhandlungstag. Der Handwerker ließ sich darauf jedoch nicht ein, schließlich hatte er sich nichts zu Schulden kommen lassen. Am zweiten Verhandlungstag bot

der Richter dann ein Bußgeld von 1000 Euro an. Wieder sollte der Handwerker auf Rechtsmittel verzichten.

Für Werbung ohne Eintragung in die Handwerksrolle sollte der Maurer nun büßen.

Bis hierhin hat die Angelegenheit schon mehr als 4 Jahre gedauert

Dem Richter wurde dies offenbar zu langwierig, auch das Bußgeld litt sichtlich unter Preisverfall. 500 Euro und Rechtsmittelverzicht waren es schließlich, die der Handwerker als Strafe für unerlaubte Werbung akzeptieren sollte. Und damit er endlich zur Einsicht komme, wurden ihm von Dr. H. auch gleich die Folterwerkzeuge gezeigt: Er werde zum nächsten Prozesstag weitere (16) Kunden in den Zeugenstand laden, so die Drohung.

Entscheidender Vermerk im Protokoll

Immerhin vermerkte Dr. H im Prozessprotokoll, von der Anwältin des Handwerkers darauf hingewiesen worden zu sein, dass Werbung ohne Eintragung in die Handwerksrolle nicht mehr strafbar sei. Trotzdem bestand Dr. H. weiterhin auf Bußgeld und Rechtsmittelverzicht, drohte weiter die Kundenbefragungen fortzusetzen. Solche Verhöre sind schon für sich genommen geeignet, die Existenz eines Handwerkers zu vernichten.

Der Erpresste gibt schließlich nach

Unter dem Druck dieser Drohung beugte sich der Erpresste dem Willen des Richters Dr. H. und ließ durch seine Anwältin den sofortigen Rechtsmittelverzicht erklären.

Der Prozess brachte keinen Beleg hervor, mit dem die angebliche Werbung überhaupt dem Betroffenen hätte zugerechnet werden können. (Die Werbemaßnahmen wurden von Kollegen initiiert!) So hätte der Maurer nicht einmal dann verurteilt werden dürfen, wenn das entsprechende Gesetz noch in Kraft gewesen wäre.

Druck auf die Kunden

Anstatt zu klären, ob der Handwerker gegen rechtliche Grundlagen des Reisegewerbes verstoßen hatte, folgte eine Serie mit herabwürdigenden Befragungen seiner Kunden.

Dennoch konnten dem Maurer nicht einmal im Ansatz Verstöße gegen die Regeln des Reisegewerbes nachgewiesen werden. Doch so schnell gab Amtsrichter Dr. H. nicht auf und zauberte eine neue Anschuldigung gegen den reisenden Unternehmer aus dem Hut:



Der BUH schaltet sich ein

Im Frühjahr 2005 wird erneut der BUH aktiv und richtet eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen Dr. H. sowie eine Petition an den Landtag, um gegen die Rechtsbeugung von Dr. H. vorzugehen – beides blieb ohne Reaktion.

Juni 2008: Endlich sitzt der Richter Dr. Peter H. H. wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung auf der Anklagebank. Am ersten von drei Verhandlungstagen versucht sich Dr. H. als überlastet und schlecht informiert darzustellen, er habe zeitweise das 1,7-fache Arbeitspensum eines durchschnittlichen Richters übernommen. Aber schon am Nachmittag sagt seine Chefin aus und macht klar: Dr. H. habe lediglich das 0,7 fache eines Kollegen geleistet. Die Arbeitsleistungen aller Kollegen beim Amtsgericht Güstrow lägen zwischen dem 1,23- und 1,96-fachen!

Die Wende am zweiten Verhandlungstag

Am zweiten Verhandlungstag nimmt der Prozess eine erstaunliche Wende, der Richter Dr. H. ließ über seinen Verteidiger dem Gericht Protokolle vorlegen, die nicht unterzeichnet waren – damit stand nicht nur die Frage der Gültigkeit im Raum – der Verdacht der Urkundenfälschung durch den Richter aus Güstrow drängte sich auf.

Am letzten Verhandlungstag wird noch einmal der Handwerker gehört, diesmal als Zeuge gegen seinen ehemaligen Richter. Für alle Anwesenden ist spürbar, wie unwohl sich der Handwerker fühlt. Zum einen könnte er eigentlich froh sein, dass sein Richter jetzt selbst auf der Anklagebank sitzt, aber hier ist das anders. Jedem wird deutlich: Der Maurer wollte diesem Menschen nie wieder begegnen und fühlt sich sichtlich unwohl.

Der Verteidiger des angeklagten Richters lässt sich in seinem Schlussplädoyer noch zu einer unverschämten Äußerung hinreißen. Der nachweislich zu Unrecht verurteilte Handwerker, dem gegenüber ein Richter das Recht gebrochen hatte, wird im Gerichtssaal in demütigender Weise beleidigt.

Der Richter wird freigesprochen

Die Vorsitzende Richterin gesteht in der mündlichen Urteilsbegründung ein, dass Dr. H. ein Fehlurteil gesprochen habe. Auch steht ihrer Ansicht nach fest, dass die Anwältin des Handwerkers den



Foto: wikipedia

Da hat wohl jemand die Augenbinde vergessen?

Richter während des damaligen Prozesses darauf hingewiesen hatte, dass das maßgebliche Gesetz nach dem er hätte verurteilen werden sollen (und es später auch wurde) längst außer Kraft gesetzt war.

Dennoch spricht die Richterin ihren Kollegen frei. Eine Verurteilung wegen Rechtsbeugung könne nur erfolgen, sofern dem Richter Vorsatz nachzuweisen sei, diesen aber könne sie hier nicht erkennen.

Auch hat die Richterin in ihrem Freispruch dem Berufskollegen zugute gehalten, dass dieser ja schon früher fahrlässige Ordnungswidrigkeiten abgestraft habe. Obwohl diese nur bei Vorsatz bestraft werden könnten, seien diese früheren Entscheidungen nicht angefochten worden. So habe der Richter davon ausgehen dürfen, dass solche Urteile rechtens seien.

Seltsames Rechtsverständnis

Folgt man dieser Argumentation, können sich in Zukunft alle Schnellfahrer - zumindest im Gerichtsbezirk Rostock - darauf berufen, dass sie früher schon mal zu schnell gefahren sind. Weil sie dafür nicht bestraft wurden, könnten sie ja davon ausgehen, sich nicht an die Gesetze halten zu müssen.

Die Staatsanwaltschaft hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Ob sie diese aufrecht erhält wird die Staatsanwaltschaft nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung entscheiden. OS

Biegsam wie das Recht

von Oliver Steinkamp

Als Prozessbeobachter an zwei Verhandlungstagen bleiben für mich viele Fragen offen. Doch alles konzentriert sich auf die Eine: Da wird über acht Monate intensiv in der Öffentlichkeit über die Änderung des Schwarzarbeitsgesetzes diskutiert. Die Anwältin eines Beschuldigten weist den Richter mehrfach auf diese Gesetzesänderung hin und trotzdem wird es nur als fahrlässig gewertet, wenn sich ein Richter nicht mal im Ansatz darum bemüht, die aktuelle Gesetzeslage zu ergründen bevor er sein Urteil fällt. Das genaue Gegenteil kann man beobachten, wenn Handwerkern Vorsatz beim Verstoß gegen den Meisterzwang unterstellt wird. Bekanntlich ist es ja unsicher, welche Tätigkeiten in welcher Gewerbeform unter den Meisterzwang fallen. Bei Handwerkern wird ein Vorsatz schon daraus abgeleitet, dass sie als Gewerbetreibende einer gesteigerten Informationspflicht unterliegen – insbesondere in handwerksrechtlichen Abgrenzungsfragen. Sind Richter nicht einmal dann verpflichtet, Erkundigungen einzuziehen, wenn sie auf Gesetzesänderungen hingewiesen werden? Ist es dagegen Handwerkern zuzumuten, als juristische Laien schwierige handwerksrechtliche Abgrenzungsfragen zu lösen, deren Beantwortung selbst in den juristischen Kommentaren zur Handwerksordnung bisher nicht einmal angedeutet wird? Aber Richtern soll nicht zugemutet werden können, in die Gesetze zu schauen nach denen sie verurteilen?

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, heißt es in Artikel 3 des Grundgesetzes. Aber Richter sind eben besonders GLEICH. Nach dem Freispruch des Dr. H. ist insbesondere „gleich“, ob sie sich an Recht und Gesetz halten. Das Urteil ist ein Schandfleck für einen Staat, der vorgibt Rechtsstaat zu sein.

Der Maurer sagte mir in einer Verhandlungspause, er fühle sich weitaus stärker verfolgt, als jemals unter der Stasi. Heute verstehe ich ihn. Heute halte ich das nicht mehr für überzogen...

Alles verboten

von Jonas Kuckuk

Im letzten Freibrief berichteten wir einmal aus historischer Sicht über das Reisegewerbe. Erst mit der Gründung von Städten und den ersten stehenden Betrieben wurden Reisende Händler und Handwerker einem Generalverdacht ausgesetzt und die lokalprotektionistischen Bestrebungen der Zünfte ausgebaut. Das belegen historische Dokumente, Beschwerden der Innungen und Zünfte, sowie die sich immer wieder überschlagenden neuen Regulierungen und Auflagen fürs Wandergewerbe. Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit, 1810 in Preußen und 1869 im Norddeutschen Bund, sowie mit den späteren Regelungen im § 55 und 56 der GewO konnten Reisende ein wenig aufatmen und ihrem Geschäft mit ein wenig mehr Sicherheit nachgehen.

Doch in den letzten Jahrzehnten setzte sich die Lobby der stehenden Betriebe mehr und mehr durch. Von Ordnungsamt zu Ordnungsamt stoßen wir auf interessante Stilblüten, wie mit dem Reisegewerbe umzugehen sei.

Hier ein kurzer Überblick über die tollsten Interpretationen.

Das gibt's doch gar nicht

Noch immer gibt es zum Beispiel Behörden, die Handwerk im Reisegewerbe für praktisch undurchführbar halten. Unter dieser Annahme werden Gewerbeanmeldungen dann von vornherein abgelehnt.

Sofortige Leistungserbringung

Bis 2002 schränkten Behörden, nachdem sie zähneknirschend auch Vollhandwerke in die Karte eintrugen, die Tätigkeit mit der Klausel „mit der Bereitschaft zur sofortigen Leistung“ ein und erklärten viele Gewerke im Reisegewerbe für nicht praktikabel. Ein Steinmetz im BUH musste erst über mehrere Jahre einen Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht führen, ehe in dieser Frage mehr Klarheit geschaffen wurde. Dabei hätte ein einfacher Blick in die Gewerbeordnung ausgereicht.

Alles, nur kein Vollhandwerk

Gerne wurden auch statt des Vollhandwerks nur „Hilfstätigkeiten“ eingetragen oder „nicht meisterliche Tätigkeiten“. Gelegentlich besteht man auch darauf, dass alles Werkzeug und Material mitzuführen sei. Eine naive Rechtsvorstellung, die einem Wanderschuhzwang für das Reisegewerbe schon sehr nahe kommt.

Werbungsverbot

Eine weitere Beschränkung, die auferlegt wurde, war das Werbungsverbot im Reisegewerbe. Dazu erklärt man einfach Werbung, ob auf dem Auto oder in der Zeitung, für ein Privileg der stehenden

Betriebe. So enthalten viele Karten den schriftlichen Zusatz, dass weder Werbung gemacht noch Zeitungsanzeigen geschaltet oder Visitenkarten verteilt werden dürfen. Darunter fällt ihrer Meinung nach auch die Autowerbung.

Beschränkung auf das Haustürgeschäft

Die meisten Behörden beschränken das Reisegewerbe im Handwerk gerne auf das Haustürgeschäft, frei nach dem Motto: „Sie wollen uns doch nicht erzählen, dass sie nur von Haus zu Haus gehen.“ Die Tätigkeit wird also nicht nur auf das Geschäft von Haus zu Haus beschränkt, sondern komplett in Frage gestellt. Das Reisegewerbe besitzt natürlich viel mehr Facetten und Möglichkeiten: den Besuch von Märkten, Messen und Veranstaltungen, sowie die Öffentlichkeitsarbeit auf der Baustelle, Ankündigungen wo man gerade arbeitet, eben das „Aufsuchen von Bestellungen“, so wie es beispielsweise abends in der Kneipe, in der Verwandtschaft, im Freundeskreis oder im Verein möglich ist.

Subunternehmerverbot

Sehr beliebt ist zurzeit ebenfalls das Verbot, „als Subunternehmer zu arbeiten“. Auch hierfür existieren in den Karten Zusatzeinträge, die dies untersagen. Ein weiterer Beleg für die virtuose, juristische Interpretationskunst der Lobbyisten. Da die Arbeiten bei anderen Firmen oder Personen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs „reisegewerbekartentfrei“ sind, also keiner Karte sondern nur einer Gewerbeanzeige bedürfen, wird daraus kurzerhand ein Verbot und damit das Gegenteil konstruiert.

Folgeauftragsverbot

Nach gängiger Meinung der Lobbyisten sind dann auch Folgeaufträge von Kunden, als „stehendes Gewerbe zu deklarieren“, weil der Kunde ja auf den Handwerker zugegangen ist. In der Gewerbeordnung gibt

es aber keine Regelung, die dies untersagt. Der reisende Handwerker hat natürlich die Möglichkeit, im Anschluss an einen Auftrag gleich nach Folgeaufträgen zu fragen, eben das „Aufsuchen um Bestellungen“, wie es vom Gesetz gefordert wird. Überdies lässt sich eine Kontaktaufnahme durch den Kunden nicht automatisch als Bestellung interpretieren.

Übliche Praxis ist ein Pflegeauftrag auf Widerruf. Dann sind der Reisende, wie auch der Kunde, im Rahmen des im Reisegewerbe abgeschlossenen Vertrages völlig flexibel.

Telefonverbot

Auch hier sind Behörden der Meinung, dass telefonieren nicht dem Reisegewerbe entspricht. Dabei kommt es darauf an, wie ich das Gespräch führe und was ich vereinbare. Auch mit dem Telefon und besonders mit dem Mobiltelefon kann ich jederzeit die Regeln des Reisegewerbes einhalten. Ich arbeite ohne vorhergehende Bestellung, außerhalb der Niederlassung und die Initiative geht vom Gewerbetreibenden aus.

Ausbildungsverbot

Natürlich dürfen wir auch ausbilden, aber man lässt uns nicht. Mein Antrag auf Ausübungsberechtigung liegt zwar noch in der Schublade, aber ich habe die lokale Kreishandwerkerschaft schon um eine Stellungnahme gebeten. Ihre Antwort: „Es ist uns nicht bekannt, dass eine qualifizierte Ausbildung im Reisegewerbe möglich ist.“ Ab jetzt wissen sie es!

Angestelltenverbot

Viele Reisende sind sich unsicher, ob sie auch Angestellte haben dürfen. Oftmals gehen Behörden davon aus, dass dies nicht möglich ist. Auch hier werden Gesetzespassagen fehlinterpretiert. Natürlich dürfen Reisende einstellen. Es gelten die gleichen Bestimmung und Auflagen wie für den stehenden Betrieb.

Ausschreibungsverbot

Sicherlich geht eine Ausschreibung vom Auftraggeber aus. Geht der Reisende aber vorher zu Behörden oder Architekten, geht die Initiative eindeutig vom Reisenden aus. Deshalb sollten Behördenbesuche im Fahrtenbuch vermerkt werden und die Behörde eine Kopie der Reisegewerbekarte, sowie eine Visitenkarte erhalten. Damit ist im Streitfall der Akt des Vorsprechens auch dokumentiert.

Innungsverbot

Wer Lust hat in die Innung einzutreten, sollte das einfach mal ausprobieren. Ich hielt es vor anderthalb Jahren fachlich für notwendig, weil wir ziemliche Probleme auf dem Reetdach bekamen. Ich wollte die Probleme gemeinsam mit Kollegen lösen und in den Fachgruppen zum neuen Regelwerk des Reetdachdeckens auch meinen Senf dazu geben. Aber denkst! Da kein Eintrag in die Handwerksrolle besteht, lehnte die Innung meine Mitgliedschaft kurzerhand ab. Meine Mitarbeit in den Fachgruppen war damit auch erledigt, denn ohne Mitgliedschaft in der Innung geht dort gar nichts. Der ZDH schloss eine Mitgliedschaft wegen inhaltlicher Differenzen aus. Gemeint waren natürlich meine Aktivitäten für den BUH.

Werkstattverbot

Seit Jahrzehnten wird eine Werkstatt als Widerspruch zum Reisegewerbe gesehen. Manche Karte wurde abgelehnt, weil bestimmte Arbeiten ja nicht ohne Werkstatt möglich seien und eine Werkstatt wiederum sei doch dem stehenden Gewerbe vorbehalten. Dabei heißt es im Gesetz eindeutig „außerhalb der Niederlassung oder ohne eine solche zu haben“. Eine Werkstatt ist also selbstverständlich möglich und das Einzige was in der Werkstatt nicht passieren darf, ist dort beim Erstkontakt eine Bestellung entgegen zu nehmen. Macht auch nichts, denn die Welt ist ja groß genug.

Gleichzeitigkeitsverbot

Viele Behörden bezweifeln, dass ein stehendes und ein reisendes Gewerbe gleichzeitig betrieben werden können. Den Einen wird gleich unterstellt den Meisterzwang umgehen zu wollen, den Anderen das reisende Gewerbe nur zum Schein auszuführen. Auf Grundlage die-

ser Logik kam schon manches Verfahren zustande. Korrekt ist es natürlich, beides anzumelden, damit man auch an jedem Ort der Welt Geschäfte abschließen kann. Übrigens: Dass ein Meisterbetrieb ohne Reisegewerbekarte nicht hausieren darf, wird hier gerne übersehen, denn ein Meister kann ja alles.

Adressensverbot

Viele Behörden glauben, das Adressangaben im Reisegewerbe nicht erlaubt sind. Eine Behörde untersagte einem Reisenden sogar die Adressangabe auf seinen Rechnungen. Das Finanzamt hat sich königlich amüsiert. Für Anstoß sorgen auch Baustellenschilder oder Autowerbung. Immer öfter mahnt die Wettbewerbszentrale anhand der darauf befindlichen Daten ab.

Verdienstbeschränken durch Wertgrenze

Reisende dürfen übrigens auch nichts verdienen. Herrn U. schrieb man sogar eine Wertgrenze für seine Friseur Tätigkeit in die Karte.

Visitenkartenverbot

Siehe auch unseren Artikel auf Seite 25

Seit dem Frühjahr gingen mir diese Dinge so auf den Senkel, dass ich einen Entschluss gefasst habe. In meinen Landkreisen, in denen ich arbeite, darf das nicht vorkommen. Deshalb bin ich seit Jahren immer mal wieder auf den Ordnungsämtern und quatsche sie mit meiner Kritik voll.

Dann las ich auch noch auf der Homepage des Ordnungsamtes des Landkreises Osterholz, Reisegewerbe sei nur „ohne vorige Auftragsannahme“ möglich und als mir zur gleichen Zeit drei Reisegewerbetreibende auf ihrer Baustelle ihre Karten zeigten, musste ich feststellen, dass die Eintragungen überwiegen fehlerhaft oder mit illegalen Zusätzen gespickt waren. Da platzte mir der Kragen und ich habe diese Praxis beim Ordnungsamt reklamiert!

Nach drei Wochen war noch nichts passiert. Erst als ich die Presse informierte und mit einer Unterlassungsklage drohte, bewegte sich etwas. Die Internetpräsenz wurde gelöscht und erneuert. Und ich erhielt die Zusage, dass in die Karten keine illegalen Zusätze mehr eingetragen würden.

Zusammengestellt von Manfred Loose, Unternehmensberater
(www.lieber-limited.com)

Welche Steuern müssen gezahlt werden?**Umsatzsteuer**

Auf (fast) jeden getätigten Umsatz (Warenverkäufe, Leistungen u. a.) wird hierzulande eine Steuer fällig: die Umsatzsteuer (oder auch Mehrwertsteuer genannt). Allgemeiner Satz: 19 %; ermäßigter Satz z. B. für Druckereien: 7 %. Der Unternehmer ist dazu verpflichtet, diese Umsatzsteuer dem Kunden in Rechnung zu stellen und im Rahmen der regelmäßigen Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt abzuführen. Hiervon ausgenommen sind die Umsätze bestimmter Berufsgruppen (z. B. Arzt, Krankengymnast oder Versicherungsmakler). Jedes Unternehmen muss auf die Umsatzsteuerzahlungen vorbereitet sein. Zu beachten ist: Umsatzsteuerzahlungen sind immer bis zum 10. des Folgemonats nach einem Vorauszahlungszeitraum (bei größerem Umsatz Monat, bei kleinerem Umsatz Quartal) fällig. Für ausreichende Liquidität sollte also gesorgt sein.

Eigene Umsatzsteuerzahlungen abziehen: Vorsteuer

Andererseits darf ein Unternehmer die Umsatzsteuer, die ihm wiederum von anderen Unternehmen in Rechnung gestellt wird, von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt selbst abziehen: als so genannte Vorsteuer (ausgenommen sind hier die Berufsgruppen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind; s. o.). Dies wirkt sich in aller Regel wohltuend auf die Liquidität eines jungen Unternehmens aus: Denn gerade im ersten Jahr können durch hohe Investitionen entsprechend hohe Vorsteuerbeträge anfallen.

Befreiung von der Umsatzsteuer: Ja oder Nein (Kleinunternehmerregel)?

Ein Kleinunternehmer, dessen Umsatz im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird und der im Jahr zuvor nicht mehr als 17.500 € Umsatz gemacht hat, darf sich entscheiden: Er kann sich von der Umsatzsteuer befreien lassen. Gleichzeitig muss er alle Rechnungen ohne Mehrwertsteuer stellen und kann folglich auch keine Vorsteu-

er mehr geltend machen. Sinn macht die Umsatzsteuerbefreiung daher vor allem dann, wenn keine hohen Investitionsaufwendungen mit hohem Vorsteueranteil anfallen. Der Vorteil: ein geringerer Verwaltungsaufwand mit dem Finanzamt für das Unternehmen.

Verschieben der Umsatzsteuer-Voranmeldung: Ja oder Nein?

Auf Antrag kann ein Unternehmer die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung um einen Monat verlängern lassen. Diese Möglichkeit ist verlockend, denn für viele ist die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung knapp. Nachteil: man bekommt Geld erst einen Monat später zurück.

Einkommensteuer

Einkommensteuer muss von natürlichen Personen entrichtet werden. Sie hängt von der Höhe des Einkommens ab. Bei Einzelunternehmern oder Gesellschaftern von Personengesellschaften gilt: Werden keine Gewinne, sondern Verluste erwirtschaftet, so muss keine Einkommensteuer bezahlt werden. Die Verluste können sogar mit den Einkünften voran gegangener Jahre verrechnet werden (Verlustrücktrag: 2 Millionen für nur ein voraus gegangenes Jahr). Effekt: So können ggf. die zu zahlenden Steuern für dies zurückliegende Jahr reduziert werden. Verluste können auch für kommende Jahre geltend gemacht werden (Verlustvortrag). Verluste werden aber nur dann steuerlich berücksichtigt, wenn absehbar ist, dass das betreffende Unternehmen auf Dauer Gewinne abwerfen wird.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer fällt ausschließlich für Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) oder Genossenschaften an, genauer: auf deren Gewinn. Dieser Gewinn kann ausgeschüttet oder aber im Besitz der Gesellschaft bleiben. Nicht ausgeschüttete Gewinne (thesaurierte Gewinne) werden höher besteuert (40 %), ausgeschüttete Gewinne werden mit 15 % (neu) besteuert.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer betrifft alle Gewerbetreibenden: Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen. Ausgenommen sind Freie Berufe und Landwirtschaft.

Die Einzelnen und das Ganze gehören zusammen

Bericht von der Frühlings-Mitgliederversammlung 2008 in Berlin

„Mitglieder des BUH kippten am Freitag den 11.04.2008 in einer symbolträchtigen Aktion den MEISTERZWANG vor dem Gebäude des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZDH) in Berlin.“ So titelte die Pressemitteilung nach einer Aktion zum Auftakt der Frühjahrs-Mitgliederversammlung 2008.

Unabhängige HandwerkerInnen befreiten sich mit einem herzhaften Tritt vom Zwang der Kammern. Und schon stürzten große Buchstaben aus Schaumstoff historische Treppen hinab.

Obleich sich dieser unerhörte Vorgang direkt vor den Toren der Hüter des Meisterzwangs vollzog, blieb er doch von jenen fast unbehelligt. Denn keiner der Spitzenvertreter des verkommenen Handwerks wagte sich aus seinem Haus, um mit den HandwerkerInnen ins Gespräch zu kommen. Vielleicht ahnten sie bereits, dass sie eine ganze Menge Kritik und Forderungen zu hören bekommen würden. Auf hohen Tafeln waren 33 Thesen angeschlagen, um darauf aufmerksam zu machen, dass im 21. Jahrhundert eine mittelalterliche Ständepolitik weder zeitgemäß, noch mit den demokratischen Prinzipien

Freiheit, Gleichheit und Solidarität vereinbar ist. Die Bundesrepublik ist neben Luxemburg das einzige europäische Land, welches die Berufs- und Gewerbebefreiung mit dem Meisterzwang im Handwerk beschneidet.

Damit dies nicht so bleibt, wird der „Meisterzwang“ noch in weiteren Städten Deutschlands fallen. Das beschlossen die an der Aktion Beteiligten in Berlin. Wer Lust hat, bei sich zu Hause etwas Aufsehen zu erregen und den örtlichen Handwerkskammern ein wenig auf die Füße zu treten, melde sich bitte in der Geschäftsstelle. Dort lagert noch Aktions-Material und wartet darauf, von euch „getreten“ zu werden.

Auf der anschließenden Mitgliederversammlung wurde unter den Anwesenden engagiert diskutiert, ob und wie diese Kontakte zum Bundestag im weiteren genutzt werden könnten. Im Zuge der Notwendigkeit, sich ein Stück weit an die Gepflogenheiten und Themen der ParlamentarierInnen anzupassen, plädierte die MV mit Nachdruck dafür, dass der BUH seine Ziele aufrecht und selbstbewusst einbringt, ohne sich gegenüber der Politik zu verbiegen.



Existenzgründung mit wenig Kapital und pffiffigen Ideen: Küchenbäckerin Idliko



Der Meisterzwang wurde von der Treppe des ZDH gekippt

Auf der Mitgliederversammlung bekamen nicht nur die Reisegewerbetreibenden viele Tipps. Zwei Reisegewerbler aus Berlin stellten ihre innovativen Geschäftsideen vor, die auch für das stehende Gewerbe anregend sein könnten:

Der mobile Frisör, „Herr U“ (Sascha Uetrecht), beeindruckte mit seiner starken Internetpräsenz. Durch seine eigene Homepage und vor allem auch durch die Beteiligung an etlichen Foren und die elektronische Veröffentlichung von Berichten und Ereignissen ist er in der großen Metropole schnell bekannt geworden und sogar zum besten reisenden Frisör Berlins gekürt worden (www.herr-u-macht-haare.de). Wer also Spaß daran hat, ein Internet-Tagebuch zu führen oder sich von seinen Kunden im Netz bewerten zu lassen, kann dies gegebenenfalls als wirkungsvolle Werbung für den eigenen Betrieb nutzen.

Die fahrende Kuchenbäckerin Ildiko H. machte all jenen Mut, die mit relativ geringem Startkapital, aber mit unkonventionellen Ideen ihre Existenz gründen wollen. Mit zwei haushaltsüblichen Backöfen, feinem Geschmack und Bäckerinnengeschick, natürlich Milch und Mehl, sowie anfangs einigen durchbackenen Nachtschichten, brachte sie sich auf die Speisekarten diverser Cafés in Berlin. Inzwischen hat sie einen festen Kundenstamm, dem sie regelmäßig „ohne vorhergehende Bestellung ihre Bäckerleistung anbietet“. Auch viele KuchenliebhaberInnen wissen inzwischen, an welchen Tagen sie welche Kneipe aufsuchen müssen, damit sie den gereisten Käsekuchen genießen können.

Die britische Limited, vergleichbar mit der deutschen GmbH, ist ein Spezialgebiet von Manfred Loose. Sie ist zwar in der Gründung nicht ganz billig und erfordert regelmäßigen Verwaltungsaufwand, bietet aber im Gegenzug die Möglichkeit, dem Meisterzwang ein Schnippchen zu schlagen. In einem Kurzworkshop erläuterte Manfred Loose die Vor- und Nachteile dieser Gesellschaftsform. Darüber hinaus wusste er auch über die Neuigkeiten des Steuerrechts im Jahr 2008 zu berichten.

Nach vielen Debatten über den Verband und das Handwerk warf die Mitgliederversammlung auch einen Blick über den eigenen Tellerrand, der eigenen Belange und wandte sich einem Thema zu, das uns alle angeht, nämlich den sich immer weiter ausdehnenden Überwachungsbefugnissen und Methoden des Staates. Der Freiheitsredner Ricardo Christof Remmert-Fontes erklärte die komplexen Wirkungszusammenhänge von einzelnen Maßnahmen, die zunächst harmlos erscheinen, in ihrer Summe jedoch zu einer gravierenden Einschränkung der Bürgerrechte führen.

Der BUI beweist unter anderem in dieser Auseinandersetzung, dass es ihm nicht nur um das Erstreiten von Berufsrechten für einzelne HandwerkerInnen geht, sondern dass ihm eine freiheitliche Gesellschaft am Herzen liegt. Die Unterstützung für einzelne HandwerkerInnen und das Engagement für gesamtgesellschaftliche Veränderungen sind nicht voneinander zu trennen, sie gehören zusammen.

Die Gewerbesteuer wird von den Kommunen auf alle Gewinne eines Unternehmens erhoben. Sie dient der Finanzierung der Kommunen, und die letztendliche Höhe wird von diesen auch selbst festgesetzt.

Die Gewerbesteuer ist dabei zunächst abhängig vom Gewinn eines Unternehmens. Dieser ist Grundlage für komplizierte Steuerberechnungen, die hier nicht näher dargestellt werden sollen. Wichtig ist: Das Ergebnis dieser Berechnungen multiplizieren die Gemeinden dann mit einem eigenen Prozentsatz (Hebesatz). Dieser variiert derzeit – je nach Standort – zwischen einigen wenigen und über 500 Prozent. Nicht selten gelten daher selbst für unmittelbar benachbarte Standorte deutlich unterschiedliche Konditionen. Beispiele: Hebesatz Köln: 450 %, Hebesatz Wesseling: 390 %. Wichtig ist daher auch der Blick auf den Hebesatz bei der Standortwahl. So lassen sich durch die Wahl des Standortes jährlich mehrere tausend Euro einsparen.

Der Anrechnungsfaktor bei der Einkommenssteuer wird von 1,8 auf 3,8 erhöht, allerdings wird die Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig sein. Die Steuermaßzahl wird von 5 % auf 3,5 % gesenkt. Dabei ist der Freibetrag auf 100.000 € erhöht worden und Dauerschulden werden nicht mehr hinzugerechnet. Andere Hinzurechnungen wurden jedoch erhöht und zwar

- 25 % von allen Zinsen
- 65 % der Mieten
- 20 % der Leasing – und Lizenzgebühren

Vor allem der Anteil der Miete wird den Gewerbesteuerertrag künstlich erhöhen.

Neue Regeln für die Abschreibung (ab 1.1.2008)

Abschaffung der degressiven Abschreibung

Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu 150 € Netto sind nun – zwingend – sofort Betriebsausgaben. Besondere Aufzeichnungspflichten entfallen, bei mehr als 150 € bis 1.000 € müssen sie einen Sammelposten einrichten der zwingend über 5 Jahre gewinnmindernd aufzulösen ist, auch wenn das Wirtschaftsgut vorher untergeht oder aber veräußert wird. (dies sind die „alten“ GWG)

Investitionsabzugsbetrag/Anparabschreibung (1.1.2008)

Die Anparabschreibung wird auf 3 Jahre verlängert und darf in 3 Jahren für jeden Betrieb die 200.000 € Grenze nicht übersteigen.

Bei bilanzierenden Unternehmen darf der Wert des Betriebsvermögens den Betrag von 235.000 € nicht übersteigen.

Bei Einnahme-Überschußrechnung nach §4 darf der Gewinn 100.000 € nicht übersteigen; bei Land- und Forstwirtschaft darf der Wert 125.000 € nicht übersteigen.

Genauere Benennung des Wirtschaftsgutes seiner Funktion nach, für das der Investitionsabschlag gebildet wird (bisher nur hinreichende Bezeichnung)

sonstiges (ab 1.1.2008)

Sparerfreibetrag ist nun für alles 801 € /1.602 €; der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen.

Spenden

Anhebung der Höchstsätze für den Spendenabzug von 5 % und 10 % auf einheitlich 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte, die Höchstgrenze für Unternehmen liegt nun bei 4 % der Gesamtumsätze, Spendenvortrag ohne zeitliche Begrenzung, Zuwendungen an Stiftungen sind bis zu 1 Mio. möglich.

Freibetrag für ehrenamtliche Arbeit

500 € nur nebenberufliche Tätigkeiten, keine Übungsleiterpauschale

Ständiger Wechsel des Kleinunternehmerstatus möglich (Beschluß BFH 07)

Ein Unternehmer kann seinen Status auch dann verlieren, wenn er nur durch einen einzigen Umsatz im Jahr die Umsatzgrenze von 17.500 € überschreitet. Dies gilt selbst dann, wenn zu Beginn des darauffolgenden Jahres feststeht, dass der Jahresumsatz wieder unter die Grenze von 17.500 € fällt. Nun wird gleich nach der Überschreitung der Wechsel im nächsten Jahr vollzogen.

Besonderheiten bei Einnahmeüberschussrechnung: regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen oder Ausgaben

Nun können die gezahlten Umsatzsteuerbeträge, die im nächsten Jahr bezahlt wurden in das Bezugsjahr hineinnehmen, wenn die Bezahlung innerhalb der 10 Tage erfolgt ist. Dies gilt ebenso für z.B. Zahlungen aus der Behörde für die Kinderbetreuung.

Tabu-Bruch – Riester gesteht Schwarzarbeit

Ehemaliger Bundesarbeitsminister gesteht Schwarzarbeit – und duckt sich weg

Der ehemalige Arbeitsminister (von 1998 bis 2002) Walter Riester hat in der Fernsehsendung „Links Rechts“ auf N24 eigene Schwarzarbeit gestanden. Riester berichtete über seine Schwarzarbeit zwischen 1967 und 1969: „Damals hat mein Chef auch uninteressante Kleinaufträge angenommen, in der Hoffnung später auch mal einen größeren Auftrag zu bekommen. Da hat er uns gesagt: Kommt Jungs, kauft bei mir das Material und macht das mal so.“ Schuld bewusst gibt Riester zu Protokoll, es sei ein Fehler gewesen, die Einnahmen nicht zu versteuern. Die Straftat wird für den 64-Jährigen aber ohne Folgen bleiben. Der Fall ist längst verjährt.

Fliesen für den Ex-Minister

Wir sandten dem heutigen Fliesenlegermeister und Bundestagsabgeordneten 20 schwarze Fliesen an sein Berliner Büro, Zitat: „...Wir würden dabei gerne einen Beitrag zu Ihrer Resozialisierung in Sachen ‚unerlaubte Handwerksausübung‘ leisten. Vielleicht können Sie sich vorstellen, für uns die mitgesandten schwarzen Fliesen zu beschriften, etwa:

- ‚Es geht auch ohne Schwarzarbeit‘
- ‚Raus aus der Schwarzarbeit – rein in die Selbständigkeit‘
- Ihrer Kreativität sind da keine Grenzen gesetzt...“

So machten sich Jonas und Oliver nach dem Gespräch mit der Grünen Abgeordneten Andrae auf den Weg zum Büro des ehemaligen Schwarzarbeitbekämpfungsministers Riester. Die Abgeordnetenbüros sind Hochsicherheitstrakte – hier kommt man nur schwer herein, und alles was ins Gebäude gelangt wird durchleuchtet. So wurden wir auch nicht vorgelassen, aber eine Mitarbeiterin des



SPD-Abgeordneten kam ins Foyer, wo wir einige Worte wechselten.

Herr Riester habe noch keine Zeit gefunden, wir könnten die Fliesen aber gerne mitnehmen, damit wir anderntags für die Aktion nicht ohne Fliesen stünden“ Wir machten ganz deutlich, dass wir Zeit haben und die Fliesen auch gerne zu einem ganz andern Termin wieder abholen würden, sobald Herr Riester die Fliesen beschriftet habe. Der Dame war das Gespräch mit Jonas und Oliver sichtlich unangenehm.

Zwischenzeitlich bekamen wir telefonisch die Nachricht, die Fliesen seien allesamt kaputt gegangen und daher nicht mehr beschriftbar. Nun ja, es werden ja immer noch Fliesen hergestellt...

Was sagte Walter Riester noch auf die Frage, ob er niemals schwarz gearbeitet habe? : „Doch, das habe ich auch. Das gehört zur Ehrlichkeit. Das ist schon längst verjährt.“

Nun ja – Herr Riester: wir senden Ihnen noch mal ganz frische schwarze Fliesen, verbunden mit der Hoffnung, dass Sie uns Ihre Haltung gegenüber Handwerkern darlegen, die wegen des Vorwurfes der Schwarzarbeit zu Unrecht verfolgt werden.

Wir meinen: „Das gehört zur Ehrlichkeit“.

Gespräch mit einer Bundestagsabgeordneten und: Der ZDH meidet uns!

Anfang des Jahres lud das Büro der wirtschaftspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen, Kerstin Andreae zu einem Runden-Tisch-Gespräch. Geplant war ein Gespräch zwischen den Grünen, dem ZDH, dem IF-Handwerk und dem BUH über die Situation im Handwerk. Uns wurde jedoch umgehend mitgeteilt, dass der ZDH nicht an einem Tisch mit uns zu sitzen wünsche.

So kam es dann am Rande unserer MV in Berlin zu einem Treffen mit Holger Weber, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter von Kerstin Andrae und Dr. Birgit Soete, der Grünen Referentin für Wirtschaftspolitik. Die Bundestagsabgeordnete kam später für eine halbe Stunde hinzu.

Leider zeigten sich unsere Gesprächspartner als nicht gut vorbereitet. So

mussten wir beide viel Aufklärungsarbeit leisten und es blieb keine Zeit, sich auf Ziele und Gemeinsamkeiten hin zu vereinbaren.

Nach einiger Zeit des Gesprächs bemerkte die Bundestagsabgeordnete, sie habe nun verstanden, wir würden einen Beruf ausüben, in dem man uns verfolge. Vom Blitz getroffen hörten wir ihre anschließende Frage, warum wir nicht einfach den Beruf wechselten? Wir werden also noch viel reden und schreiben müssen. Die Grünen haben sich neu aufgestellt. Alle unsere früheren Gesprächspartner haben die Fraktion verlassen. Somit besteht die Chance auf einen Neuanfang, aber es ist auch vieles wieder neu aufzubauen.

Frustriert verließen wir die Parlamentarische Vertretung. Aber wir nahmen auch etwas für unsere weitere Arbeit

Kerstin Andreae (MdB), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wirtschaftspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion



mit. So werden wir voraussichtlich im Herbst ein gemeinsames Arbeitstreffen mit Mitarbeitern aller Fraktionen veranstalten. Dort werden wir Impulse in alle Fraktionen senden, rechtzeitig zur Bundestagswahl 2009.

Fazit: Der Weg bleibt steinig, aber es geht voran.

Auf ein Bier mit dem Staatssekretär für Handwerksangelegenheiten.

Nachdem wir unsere Vorbereitungen zu unserm Aktionstag in Berlin abgeschlossen hatten, machten wir uns in die Kneipenszene Berlins auf. Unser Ziel war die Kontaktaufnahme zu Abgeordneten beim Feierabendbier.

Nach einer Stunde ohne politischen Kontakt, diskutierten wir darüber, in ein Speiselokal zu wechseln und den Versuch aufzugeben. Da betrat Hartmut Schauerte, parlamentarischer Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und damit höchster deutscher Beamter für Handwerksfragen, das Lokal. Zu unserer Überraschung nahm sich Schauerte, der auch Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung ist, überraschend viel Zeit für Gespräche mit uns. Sogar an Angelika Baumbach erinnerte er sich, die für die Selbständigkeit ihres Mannes einen intensiven Kampf mit Behörden, Ministerien und der Handwerkskammer Düsseldorf geführt hatte. Nach Monaten großen Engagements erhielt Ralf Baumbach schließlich die so lange verweigerte Ausnahmegenehmigung.

Über das damalige Verhalten der Kammer Düsseldorf schüttelte Schauerte den Kopf. Der Staatssekretär wollte uns nicht abnehmen, dass das Verfassungsgericht bislang 19 Mal Hausdurchsuchungen bei Handwerkern gerügt habe (Stand April 08!). Das Verfassungsgericht entscheide zwei v i e l l e i c h t drei Mal zu einem Sachverhalt, spätestens dann sei die Sache für Karlsruhe jedoch erledigt, so Schauerte ungläubig. Zum Beweis trugen ihm Tobias und Jonas am folgenden Tag eine gebundene Ausgabe mit 15 Entscheidungen des höchsten Gerichts ins Ministerium.

Im Verlauf der Unterhaltung wies Oliver den Staatssekretär auch darauf hin, dass es seit 1998 kein Gespräch des Ministeriums mit dem BUH mehr gegeben habe und fragte, wie häufig in der

Zwischenzeit Gespräche mit dem ZDH geführt worden seien. Schauerte meinte, mit dem ZDH sei man ständig im Kontakt und von dort kämen auch laufend neue Argumente, unsere dagegen blieben immer die Gleichen. Bleibt für uns die Frage an Herrn Schauerte, warum er denn dann seit zehn Jahren unseren richtigen Argumenten so hartnäckig ausweicht?



Zeit für den BUH beim Feierabendbier: Hartmut Schauerte (rechts)

Mein erstes Mal von Jonas Kuckuk

Eine neue Serie über BUH-Handwerker, wie sie zum Handwerk kamen, welchen Weg sie gingen und wo sie heute stehen – ohne stehendes Gewerbe.

Jonas Kuckuk plaudert aus dem Nähkästchen.

Ich lebte gerade seit einem Jahr bei meinem Vetter auf dem Lande, war fast Ende Dreißig und wusste noch immer nicht so recht in welche Richtung ich meinen beruflichen Weg gehen sollte. Politisch war ich immer aktiv, aber weder eine Ausbildung noch ein Studium konnten mich vom Hocker reißen. Zwei Jahre arbeitete ich für ein Rechenzentrum und die Angestelltenkammer als DTP-Fachkraft. Bis dahin hatte ich übrigens noch nie etwas mit Computern zu tun.

Im Frühjahr verliebte ich mich in eine Kleinanzeige. Gesucht wurden Praktikanten für „anderes Reiten“. Mein Herz schlug höher, und ich guckte mir den Laden mal an. Eigentlich rechneten die anderen Reiter wohl mit einem zahmen und fleißigen Mädchen, aber plötzlich stand ich vor der Tür und meinte: Ich will! Von Pferden war ich



begeistert, vom Reiten weniger. Allerdings hielt ich es dort nicht besonders lange aus und musste mich wegen der seltsamen mittelalterlichen Arbeitsbedingungen nach vier Monaten

nach was anderem umsehen. Es gab Bedarf an Handlangern auf dem Bau. Ich arbeitete hier und da mit Tischlern oder Zimmerleuten auf den Höfen der Umgebung, bis mich ein Architekt als

Reetdachdecken ist ansteckend

Für meine Juni-Baustelle benötigte ich einmal dringend einen Handlanger. Eines morgens stand Kai auf unserer Baustelle und packte ziemlich gut mit an.

Im Interview: Kai Abroscheit, Dachdeckermeister

Freibrief: Kai, erzähl uns doch mal, wie sah Dein Einstieg in die Dachdeckerei aus?

Kai Abroscheit: *Damals war ich noch LKW-Fahrer und ohne Job. Dann habe ich über einen Bekannten das Angebot erhalten, als Handlanger auf einer Baustelle zu arbeiten. Das war dann mein erster Einsatz und dort habe ich auch Jonas kennen gelernt.*

Freibrief: Was hat Dir an der Arbeit auf dem Bau gefallen?

Kai Abroscheit: *Da wurde ich sofort akzeptiert und auf gleicher Augenhöhe behandelt. Das Arbeitsklima war sehr kollegial, jeder unterstützt den anderen, ohne Zwang und mit geregelten Arbeitszeiten. Überhaupt haben wir selbst die Regeln für unsere Arbeit festgelegt. Also bei schlechtem Wetter haben wir erstmal eine Arbeitsbesprechung eingeschoben. Es sollte sich niemand bei seiner Arbeit gesundheitlich kaputt machen. Darin waren sich alle einig. Der seinerzeit älteste Kollege macht heute mit 75 Jahren immer noch seinen Job. Diese Art zu arbeiten hat mir sehr gefallen, so wollte ich das auch für mich.*

Jonas hat damals viel zu meinem guten Eindruck beigetragen. Er hat ein unglaubliches Fachwissen drauf, ständig neue Ideen und dabei noch eine witzige, lockere Art. Klar, manchmal ist er auch zu idealistisch und nervt seine Kollegen, wenn er sich in etwas verbissen hat. Letztendlich kann ich aber sagen, dass es Jonas war, der meine Begeisterung geweckt hat und entscheidend für meinen Einstieg ins Handwerk war.

Freibrief: Dabei ist dann aber nicht geblieben?

Kai Abroscheit: *Im Lauf der Zeit habe ich mir die Frage gestellt, ob ich mich weiter und ausschließlich auf die Reetdachdeckerei spezialisieren sollte. Die sind ja sowas wie die Edelschrauber des Dachdeckerhandwerks. Wichtig war mir zum einen meine Unabhängigkeit und zum anderen möglichst vielseitig zu sein. Deshalb habe ich mich später entschieden, eine überbetriebliche Gesellenprüfung im Ausbildungszentrum in St. Andreasberg im Harz zu machen. Den Meister habe ich dann gleich noch dranhängt das ging, da gerade die Handwerksordnung novelliert worden war. An der Ausbildungsförderung stottere ich zwar noch ab, aber ich muss mich bei meiner Arbeit nicht mit Gängelei oder Auflagen rumschlagen. Trotzdem stehe ich hundertprozentig zur Berufsfreiheit, wie sie der BUH vertritt und bin gegen Privilegien für Meister.*

Das Gespräch für den Freibrief führte Mario Simeunovic

Handlinger an einen Reetdachdecker vermittelte.

Morgens kam ich mit meiner Yamaha SR 500 auf den Bau und wurde zunächst von Reetdachdecker Herbert, damals etwa 65 Jahre, nicht ganz ernst genommen. Der 14 Meter hohe Speicher war voll eingerüstet und ich sollte das Reet hochtragen. Ein langer Weg, der mich sportlich reizte, aber die Bänder lagen schnell voll und so schaute ich dem Dachdecker aus Langeweile bei der Arbeit zu. Irgendwann merkte Herbert dann, dass ich gar nicht so blöd war wie ich aussah und überdies gut und tüchtig anpacken konnte. Immer wenn Herbert mich nicht brauchte, arbeitete ich parallel für die Zimmerei ein Stockwerk tiefer. Anschließend ging ich am Abend noch glücklich und bereits gut trainiert zum Teakwondo.

Eine Lehre wollte ich nie machen. Die Arbeitsbedingungen von Lehrlingen im Handwerk fand ich Scheiße, und autoritäre Meister gingen mir schon vom Prinzip her auf den Geist. Das Schlimmste allerdings war, noch mal zur Schule gehen zu müssen. Das kam für mich gar nicht in Frage. Vollkommen begeistert vom Reetdachdecken machte ich einen



Strich unter meine Dogmen und dachte mir, eine Lehre in diesem tollen Handwerk, das machst du trotzdem. Hauptsache ich lerne das. Doch das Reetdachdecken war gar kein Lehrberuf und so bin ich noch mal davon gekommen, suchte mir stattdessen eine Firma, bei der ich mitarbeiten konnte, bis ich oder sie nicht mehr wollten.

Auch bei meinem zweiten beruflichen Standbein, der japanischen Fingerdruckmassage, kam ich übrigens vom Regen in die Traufe. Auch hier ist ein

Heilpraktikerschein, bzw. Medizinstudium nötig, um selbstständig arbeiten zu können.

Schon während der Ausbildung zum Shiatsu-Praktiker hatte ich Lust, Seminare zu geben, Behandlungen und Workshops anzubieten. Diese „Schein“-welt war jedenfalls nicht für mich gemacht und sie wird kaum überleben.

Mein allererstes Mal war das Stalldach meines Vaters. Mit 14 deckten wir Kinder das alte Hohlpannendach um. Es ist bis heute dicht.

Tischlerinnen treffen sich auf Schloss Buchenau

Vom 18. bis 21. September 2008 tagt das Forum der Fachfrauen in der Holzbranche auf dem Renaissanceschloss in der Mitte Deutschlands.

Ob als Meisterinnen, Gesellinnen, Technikerinnen, Gestalterinnen, Restauratorinnen, Kursleiterinnen, als Selbstständige und Angestellte, im Handwerk, im öffentlichen Dienst oder in der Industrie, die Fachfrauen der Holzbranche sind heute überall präsent.

Trotzdem zählen sie noch immer zu einer Minderheit in ihrem Berufsstand und werden häufig mit den daraus resultierenden Problemen konfrontiert. Dem begegnen die Tischlerinnen seit fast 20 Jahren mit ihrer Plattform des Austausches, der Vernetzung und der Weiterbildung.

Theorie- und praxisorientierte Workshops bieten die Möglichkeit, einmal in andere Gewerke hineinzuschnuppern. Die Erweiterung der eigenen Fachkom-

petenz soll das berufliche Selbstvertrauen der Teilnehmerinnen stärken und greift dabei auch gesellschaftliche Forderungen wie dem nach lebenslangem Lernen auf. Das breit gefächerte Angebot reicht von Teamwork, Zeit- und Selbstmanagement, über Beton gießen bis hin zum Intarsien legen.

Da die Tischlerinnen die jährlichen Treffen ausschließlich ehrenamtlich organisieren, sind sie dankbar für jede Unterstützung. Ansprechpartnerin für Sachspenden zum Thema Holz und Handwerk, für die Tombola oder Geldspenden ist Sonja Zinser, Tel.: 0711 9595140

Weiterführende Informationen finden interessierte Holzfachfrauen im Internet unter: www.tischlerinnen.de per Email:

Tischlerinnen.info@gmail.com

oder telefonisch:

Vanessa Charlemagne, Tel.: 0511 213655



„Die sollen bluten!“

Brigade König fordert nach gewonnen Verfassungsbeschwerden Schadensersatz und Schmerzensgeld

„Unsere Privatsphäre wurde vorsätzlich und sinnlos verletzt“, sagt Stefan Klemm und die Wut ist seiner Stimme anzuhören. Die Durchsuchungen liegen für ihn und seinen Kollegen Andreas König mittlerweile sechs Jahre zurück. Die damals blanken Nerven sind der Gewissheit gewichen, dass sie gänzlich den Respekt vor Behörden, Ämtern oder der Innung verloren haben. Aus gutem Grund – mussten die beiden Dachdecker im Reisegewerbe aus Steinbach-Hallenberg in Thüringen doch durch sämtliche Instanzen gehen bis vor das Bundesverfassungsgericht, um Recht zu bekommen.

„Geld kann hier nicht mehr als Genugtuung bedeuten“, sagt Rechtsanwältin Hilke Böttcher, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, „es kann aber den angerichteten Schaden nicht wieder gut machen.“ Um diesen geltend machen zu können, müssen die materiellen und immateriellen Schäden nun in Zahlen ausgedrückt werden.

„Der persönliche und psychische Schaden lässt sich gar nicht beziffern“, sagt Klemm. Seine Lebensgefährtin hat sich wegen der Belastung getrennt. Der Schrecken, der den Eltern von König bei der widerrechtlichen Durchsuchung des Elternhauses eingejagt wurde, ist auch nicht zu beziffern.

Die andauernden Sorgen auch wegen der finanziellen Belastungen für An-

wälte und Gerichte sind allenfalls ungezählte durchwachte Nächte. Sogar der geschädigte Leumund lässt sich nur anhand der zurückgegangenen Auftragslage abschätzen.

Dass ihr Ruf geschädigt wurde, steht außer Frage – haben doch das Landratsamt Schmalkalden, dessen Ordnungsamtsdienstleiter Karl Luck, Zoll und Polizei nichts unversucht gelassen, die beiden Reisegewerbler existenziell zu bedrohen. Neben andauernden Baustellenkontrollen und Observationen bekamen nahezu sämtliche Kunden behördlichen Besuch und den entsetzten Leuten wurde vorgeworfen, Schwarzarbeiter beschäftigt zu haben. Namen und Adressen stammten aus den bei der rechtswidrigen Durchsuchung mitgenommenen Geschäftunterlagen. Natürlich ist niemand mehr bei den früheren Auftraggebern vorbei gegangen, um zu sagen, dass es mit „Brigade König“ doch alles seine Ordnung hat.

„Die sollen bluten“, sagt Klemm und ist der Meinung, die Schadensersatzsumme müsse auf ganz anderem Weg ausgedrückt werden: „Wenn es schon zweihunderttausend Euro Bußgeld kostet, wenn ich ohne Meister einen Ziegel auf das Dach lege, was kostet es dann das Landratsamt, wenn es bei unbescholtenen Bürgern eine verfassungswidrige Hausdurchsuchung initiiert?“, gibt er zu bedenken, „das muss doch in ein re-



Foto: Höstermann

Stefan Klemm (links) und Andreas König wollen jetzt für die erlittenen materiellen Schäden und für die psychischen Belastungen entschädigt werden. Ihre Haus- und Firmendurchsuchungen waren verfassungswidrig, weil ihr verfassungsmäßig verbrieftes Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung missachtet wurde [Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 GG].

latives Verhältnis gebracht werden, da ist eine Millionen nicht annähernd ausreichend.“ Doch diesen Bußgeld-Katalog für den Staat und seine Behörden gibt es nicht, deshalb muss jede Forderung belegt und bewiesen werden plus eine Summe X als Schmerzensgeld.

In jedem Fall sei es sinnvoll, nach den gewonnenen Bundesverfassungsbeschwerden auf Schadensersatz und Schmerzensgeld zu bestehen, ist Anwältin Böttcher überzeugt. Von den Fällen, die sie vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich vertreten hat, kämpfen vor allem die BUH-Mitglieder weiter um Gerechtigkeit. Dies sei ein wichtiges Signal, denn „schließlich gibt es noch immer Hausdurchsuchungen und das wird sich erst ändern, wenn die Behörden endlich wissen, was ihnen blüht.“

Sonja Höstermann



„Brigade König“ hier in der hohen Kür der Ziegel-Jonglage zu sehen. Der Firmenname ist entstanden aus einem Fax der Dachdecker-Innung an das Landratsamt, das den Zoll alarmieren sollte, um deren Baustelle zu kontrollieren. Darin hieß es wörtlich: „Brigade König ist wieder aktiv. Eilt!“ Diesen Begriff haben Klemm und König übernommen und auf ihr Schild geschrieben.



Für dieses Schild haben Klemm und König sogar einen Prozess gegen die Dachdecker-Innung Thüringen gewonnen. (FREIBRIEF berichtete 1/2004)

Von Papiertigern und Inländerdiskriminierung

Ein Jahr lang kämpften Adrian Baumbach und seine Familie gegen Behördenwahnsinn

Adrian Baumbach ist ein aufgewecktes Kind. Als sein Vater kurz vor Weihnachten 2006 entlassen wurde, hatte er Angst, sein Papi würde von nun an weder rasieren noch waschen und würde am Ende warten müssen, bis Kurt Beck vorbeikommt, um ihm eine Stelle zu vermitteln. Das hatte der Vorsitzende der SPD seinerzeit nämlich schon sehr publikumswirksam getan. „Wenn sie sich waschen und rasieren, haben sie in drei Wochen einen Job.“, meinte Beck und sorgte auch für entsprechende Angebote.

Jedenfalls hat sich Adrian gedacht, dass könnte schon dauern, eh Herr Beck vorbei kommt. Und weil darauf nun kein Verlass ist, hat sich Adrian gefreut, als sein Papi die Gelegenheit ergriff, um sich als Maler und Lackierer selbstständig zu machen. Doch schnell mussten Adrian und sein Vater lernen, dass zur Selbstständigkeit bei Handwerkern auch immer so komplizierte Begriffe wie „Handwerksordnung“, „Meisterzwang“ und „Inländerdiskriminierung“ gehören. Selbst das große kluge Buch der Grundrechte, in dem vom Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei wählen zu können, zu lesen ist, schien doch nicht überall und für alle Menschen gültig zu sein. Warum das Grundrecht auf einmal weg war oder für seinen Vater nicht gültig, darüber sollte Adrian noch eingesehen erfahren.

Doch zunächst wunderte sich Adrian sehr und so griff er zu Papier und Stift oder vielmehr seine Mutter griff dazu. Schreiben konnte er ja noch nicht, damals mit seinen zweieinhalb Jahren.

Das war der Auftakt für eine Serie von Briefen und vielen Telefonaten, die Adrians Mutter mit Politikern, Richtern und Lobbyisten geführt hat. Darunter so prominente Persönlichkeiten wie Angela Merkel, Bundespräsident Horst Köhler und der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier.

Verzweifelt, aber unnachgiebig entstand Brief auf Brief und wurden hartnäckig Telefonate geführt mit einem Ziel: endlich herauszufinden, warum sein Vater nicht arbeiten durfte. Warum für Handwerker aus anderen EU-Ländern offenbar nicht galt, was seinem Vater die selbstständige Existenz so schwer machte. Viel Aufklärung haben die Angeschriebenen dabei nicht geleistet – wenn überhaupt nach intensivem Nachfragen mal ein Reaktion kam. Immerhin Herr Prof. Dr. Papier bedachte den kleinen Adrian mit einem Stapel des Materials, dem er seinen Namen verdankt.

Angefangen mit der Briefaktion entspann sich ein langer zäher Kampf, bei dem es um nichts weniger als die Existenz der Familie Baumbach ging. Doch nach anfänglichem Zögern konnte der Abgeordnete Uwe Schummer (CDU) für

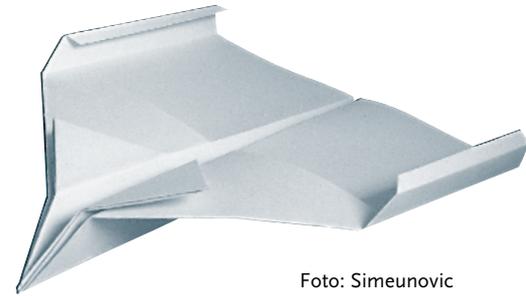


Foto: Simeunovic

die Sache gewonnen werden. Politischer Druck war nötig, sonst würde Malergeselle Baumbach vermutlich heute noch auf seine Ausnahmegenehmigung warten. Im Kern ging es der Kammer auch darum, die Kontrolle über die Zulassungsbedingungen nicht zu verlieren. Wenn Teile der Meisterprüfung, die zur Gefahrenabwehr verzichtbar sind, nicht mehr vor der Kammer abgeleistet werden müssen, reduziert sich deren Einfluss erheblich, ist die Steuerung des Zugangs zum Gewerbe nicht mehr möglich.

Betriebswirtschaftliches Wissen gehört zum Rüstzeug jeder Selbstständigkeit, aber dient es auch der Gefahrenabwehr? Dass im Falle des Malergesellen Baumbach nach einem halben Jahr Kampf die Ausnahmegenehmigung doch erteilt wurde, hat auch damit zu tun, dass die Kammer offenbar keinen Musterprozess und damit ein Grundsatzurteil riskieren wollte. Galt es doch, die Gefahr abzuwenden, am Ende nur noch für sicherheitsrelevante Prüfungen zuständig zu sein. MS

Ende gut, alles gut! von Angelika Baumbach

Ich glaube, das war er: der Kampf unseres Lebens. David gegen Goliath... aber wer die Geschichte kennt, weiss, dass David gewinnt.

Bei uns zeichnete sich das altbekannte Bild: Handwerker, arbeitslos, kein Meisterbrief und nach genauerem Hinsehen die Frage nach dem WARUM. Warum darf man in diesem Land als Handwerker ohne Meisterbrief nicht selbständig in seinem Gewerk arbeiten?

Statt andere für uns kämpfen zu lassen und abzuwarten bis der Gesetzgeber oder das Bundesverfassungsgericht endlich die Rechtslage ändert, haben wir die Ärmel hochgekrempt und selbst gekämpft. Für uns; für unser Recht! Und hoffentlich auch für andere.

Mit Unterstützung unseres Bundestagsabgeordneten Herrn Schummer (CDU) haben wir versucht eine Ausnahmege-

nehmigung zu erhalten. Dies wurde jedoch (wie sollte es auch anders sein!) abgeblockt.

Unermüdlich haben wir weiter gemacht: telefoniert, geschrieben, sogar an die Zeitung haben wir uns gewandt, so dass nachher ein regelrechter „Druckkessel“ entstanden ist.

Aber: Nach hartem Kampf haben wir es geschafft. Die Handwerkskammer Düsseldorf hat endlich eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt.

Die Zeit der schlaflosen Nächte ist endlich vorbei. Nicht mehr mit dem Gefühl zu arbeiten: Ich tue hier was unrechtes. Alles was ich mache, darf ich jetzt auch!

Wir können jedem nur empfehlen: KÄMPFEN lohnt sich. Wendet euch an eure MdB's, MdL's und schreibt die zuständigen Leute an. Seid aktiv. Je mehr, desto besser.



Foto: Höstermann

Svenja Storat (35) ist eigentlich Zimmerin, doch schaut sie gern mal über ihren handwerklichen Tellerrand und probiert etwas Neues aus. Etwa beim Lötworkshop auf dem Bauhandwerkerinnen-treffen bekommt sie dazu Gelegenheit.

Frauen auf dem Bau

Diesjähriges Bauhandwerkerinnen-Treffen

„Am liebsten bin ich auf dem Dach an der frischen Luft“, bekennt Elisabeth Krösch aus dem Ökodorf Sieben Linden bei Magdeburg, wo sie zum Beispiel am ersten Strohhallenhaus Deutschlands mitgearbeitet hat. Sie ist seit knapp acht Jahren Zimmerin. „Das ist mein Traumberuf“, sagt die 27-Jährige, „Ich möchte auf dem Bau schaffen, bis ich 65 Jahre alt bin.“

Sie gehört zu den rund drei Dutzend Baufrauen, die Ende Februar 2008 nach Krölpa bei Erfurt zum Bauhandwerkerinnen-Treffen gekommen sind. Nicht nur die Handwerksberufe aus dem Bauhauptgewerbe sind hier vertreten: Zimmerin, Maurerin, Dachdeckerin, Stuckateurin, Steinmetzin, Schreinerin, Malerin und Tischlerin. Die einen haben gerade ihre Lehre begonnen, die anderen sind schon lange berufstätig als Angestellte, auf der Walz oder selbstständig. Sie treffen Gleichgesinnte, die den Geruch von Holz oder Mörtel lieben, die das Ergebnis ihrer Hände Arbeit genießen, die sich freuen über

besonders gelungene Handgriffe oder über ersonnene Lösungen für knifflige Herausforderungen. Mitunter werden Baustellen geplant, kalkuliert und nach Mitarbeiterinnen zum Beispiel bei den Reisenden gesucht.

Der berufliche Austausch untereinander und die Vernetzung stehen auf den jährlichen Treffen am letzten Februar-Wochenende im Mittelpunkt: „An der Entscheidung, mich selbstständig zu machen, habe ich nie gezweifelt“, erzählt die Zimmermeisterin Maren Meyer-Kohlus, „dabei haben mir auch die Treffen mit den Frauen sehr geholfen.“ Seit der Gründung des Bauhandwerkerinnen-Treffens 1984 - noch zu Zeiten des Beschäftigungsverbots für Frauen auf dem Bau im Westen - finden die Frauen hier ein Forum in fachlicher wie auch persönlicher Hinsicht.

Die Geschichte von Frauen auf dem Bau hat viel mit Berufsverböten und Diskriminierungen zu tun. Die Nazis hatten 1938 verboten, Frauen auf dem Bau zu beschäftigen. Es waren ebenfalls die

Treffen der Frauen im Bauhauptgewerbe 2008

Persönlicher Bericht von Svenja Storat, Zimmerin in Bremen

Seit Monaten hatte ich mich schon auf dieses Wochenende gefreut, beinahe wäre noch ein wichtiges Familienfest dazwischen gekommen. Doch nun hüpfte mein Herz dem Treffen der Baufrauen entgegen.

Eigentlich sind wir Frauen aus dem Bauhauptgewerbe, also Zimmerinnen, Maurerinnen, Dachdeckerinnen. Prinzipiell sind aber alle Frauen willkommen, die Ihre Arbeitszeit in der Hauptsache auf dem Bau verbringen. Inzwischen stoßen auch Steinmetzinnen und Malerinnen zu uns, manchmal auch Stuckateurinnen oder Tischlerinnen.

Außer einem Lötworkshop wird ein inhaltliches Programm geboten: dieses Mal „barrierefreies Bauen“. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Umsetzung, sondern vor allem um eine Sensibilisierung, bei der der Mensch das Maß aller Dinge ist (Wer mehr darüber wissen möchte, dem empfehle ich www.nullbarriere.de). Sylvia im Rollstuhl fährt voran und zeigt uns zum Beispiel bei einer Stadtführung eindrucksvoll die Tücken der Stadtplanung von Weimar. Es ist ja nett, einen rollstuhlgerechten Eingang einzurichten, aber was nützt der, wenn er fast immer abgeschlossen ist und man erst ins Gebäude muss, um den Schlüssel zu bekommen...

Zwischen den Programmpunkten hocken die Frauen zusammen und tun, was fälschlicherweise oft negativ eingestuft

wird: sie schwatzen. Während sich die einen über Weiterbildung austauschen, diskutieren andere über Verhaltensmöglichkeiten bei Sexismus am Arbeitsplatz.

An diesem Treffen gehöre ich plötzlich zu den Älteren, meine Lehre liegt mehr als zehn Jahre zurück und auch die Zeit meiner Wanderschaft verblasst langsam. Ich bin beeindruckt von den neuen jungen Kolleginnen. Die meisten sind Azubis zur Zimmerin, eine Maurerin wird in diesem Jahr noch ihre Prüfung machen.

Der Austausch zwischen den Generationen von Bauwerkern ist für mich ein Grund, warum ich immer wieder zu den Treffen komme. Im Miteinander bestärken wir uns in unseren Wünschen, Ideen und Wahrnehmungen, lernen viele verschiedene Wege und Zielsetzungen kennen. Ich fühle mich vernetzt und damit ein wenig sicherer in dieser unwägbareren Arbeitswelt.

Großartige Tage waren das. Ich weiß nach einem Superworkshop jetzt, wie ich eine Dachrinne löte, ich habe viele altbekannte Freundinnen wieder getroffen und einige neue Kontakte sind hinzugekommen.

Alle Bauhandwerkerinnen, die Interesse an Austausch und Vernetzung haben, lade ich herzlich ein, im nächsten Jahr am letzten Wochenende im Februar mit dabei zu sein.



Zimmerinnen Elisabeth Krösch (27) und Maren Meyer-Kohlus (34) auf dem diesjährigen Treffen in Krölpa. Ihnen sind besonders der berufliche Austausch und die Vernetzung wichtig.

Nazis, die zwei Jahre zuvor die Gewerbefreiheit wieder abgeschafft und für Handwerker den Meisterzwang erneut eingeführt hatten.

1980 verschärfte eine Ausführungsverordnung das Berufsverbot für Frauen, so dass „weibliche Arbeitnehmer auch nicht mit den eigentlichen Betriebsarbeiten beschäftigt werden“ durften, wie es auf der Internetseite www.bauhandwerkerinnen.de zur Gründungsgeschichte heißt. Ausnahmen mussten die Gewerbeaufsichtsämter genehmigen - oftmals sogar begleitet von einem gynäkologischen Unbedenklichkeitsgutachten. Um Frauen, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen, abzuwimmeln dient auch die Arbeitsstättenverordnung, die

in den Baubetrieben im Westen eine Damentoilette vorschreibt.

Mit der Wende ändert sich die Situation: Im Osten sind Frauen am Bau schon lange Alltag, hinzu kommt ein allgemeiner Bauboom Anfang der 90er Jahre. Das Berufsverbot für Frauen lässt sich auch in Betrieben aus dem Westen nicht mehr aufrechterhalten, 1994 fällt endlich das Beschäftigungsverbot für Frauen am Bau.

Dennoch sind Frauen in den Bauberufen noch immer selten. Die sehr gute Erfahrung von der Zimmerin Krösch - „Ich habe nie einen dummen Spruch gehört“ - können mit ihr leider nicht alle Teilnehmerinnen teilen. Gerade die Jüngeren, die zu diesen Treffen in überraschend

Infos

Die Treffen der Frauen im Bauhauptgewerbe finden am letzten Februarwochenende eines jeden Jahres statt, nächstes Jahr von Donnerstag, den 26.02 bis Sonntag, den 01.03. 2009. Da das Treffen von Teilnehmerinnen ehrenamtlich geplant und organisiert wird, fallen nur geringe Kosten für Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung an. Das Treffen für 2009 hat eine Gruppe aus dem Wendland übernommen. Genauere Informationen sind kurz vor dem Termin im Internet zu finden. Wer per Mail informiert werden möchte, kann dies schon jetzt mit einer formlosen Mail an „frauenbauhauptgewerbetreffen@web.de“ kundtun. Internet: www.bauhandwerkerinnen.de

großer Zahl zum ersten Mal gekommen sind, thematisieren wieder vermehrt Mobbing am Bau. Dies beginnt mitunter schon mit einer zermürbenden Lehrstellensuche oder einer einsamen Position als einzige Frau in der Berufsschulklasse. „Die jungen Frauen müssen sich wieder gegen Sexismus im Betrieb behaupten“, sagt die Steinmetzin Steffi Klapproth. Die 30-Jährige ist eine der ehrenamtlichen Organisatorinnen des diesjährigen Treffens. „Deshalb wird es im nächsten Jahr eigens einen Workshop dazu geben.“ Zudem sind rund um den Schwerpunktthemenbereich Lehm- und Putz eine Projektbesichtigung, Praxisworkshop, Vortrag und Diskussion geplant.

Sonja Höstermann

Zimmermeisterin Maren Meyer-Kohlus zum Thema Meisterzwang

Freibrief: Frau Meyer-Kohlus, Sie sind jetzt 35 Jahre alt, haben 2002 ihren Meisterbrief erhalten und sind seit 2003 selbstständige Zimmerin in Schleswig-Holstein (www.diezimmerin.de). Was hielten Sie davon, wenn der Meisterzwang abgeschafft würde?

Meyer-Kohlus: Ich hätte nichts dagegen, den Meisterbrief als Zwang abzuschaffen und zum Beispiel nur als freiwillige Fortbildung zu erhalten. Ich habe damals die Meisterschule besucht, vor allem um noch etwas dazu zu lernen. Aber ich war sehr enttäuscht.

Freibrief: Wieso?

Meyer-Kohlus: Ich würde mir wünschen, dass auf der Meisterschule mehr Inhalte vermittelt werden. Die Prüfung zur Baukonstruktion zum Beispiel hätte niemand aus der Klasse geschafft,

wenn wir nicht zwei Wochen vorher im Schnelldurchgang gezielt daraufhin geübt hätten. Dann auf einmal gab es viel neues Lehrmaterial. Das geht doch nicht.

Freibrief: Sind Sie denn der Meinung, dass die Meisterprüfung zu Ihrer jetzigen Selbstständigkeit entscheidend beigetragen hat?

Meyer-Kohlus: Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man das meiste in der Praxis lernt und Berufserfahrung sammeln muss. Jede Baustelle ist anders. Außerdem ist es wichtig, sich klar zu machen, dass vieles gar nicht allein zu machen ist. Auch für einen Meister nicht.

Freibrief: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch für den Freibrief führte Sonja Höstermann

Kammerjagd im Netz

Das Internetportal www.kammerwatch.de hat sich einer Idee verschrieben: Dem Kampf gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie-, Handels- und Handwerkskammern.

Wo sonst auf der Welt kann man sich folgende Situation vorstellen: Alle selbstständigen Unternehmer, die keine Freiberufler oder Landwirte sind, werden per Gesetz Mitglieder sogenannter Kammern, Körperschaften öffentlichen Rechts, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, darunter Aus- und Weiterbildung, sowie Standortpolitik und Unternehmensförderung. Allein die IHKs zählen in Deutschland rund 3,6 Millionen Zwangsmitglieder.

Dieser Auswuchs ordnungspolitischen Regulierungswahns ruft nicht nur bei angelsächsischen Unternehmern ein verwundertes Kopfschütteln hervor, auch in eigenen Land finden sich immer mehr Selbstständige und Betriebe,

die sich damit nicht länger abfinden wollen. Eine Gruppe von 11 Engagierten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft hat sich den Kampf gegen „Unrecht, Dummheit, Korruption und moderne Wegelagerer“ auf seine Fahnen geschrieben und betreibt zu diesem Zweck die Internetseite www.kammerwatch.de. Ihr Gründer und Redakteur ist der Sitzsackproduzent Frank Lange (siehe Box).

Auf der Seite finden sich aktuelle Hinweise auf kritische Artikel zum Kammerunwesen, sowie ausführliche Dokumentationen der Aktivitäten und Ziele von Vereinen und Gruppen, die sich den Kampf gegen die Zwangsmitgliedschaft zu eigen gemacht haben. Dabei stehen sowohl das Haushaltsgebaren, die Finanzie-

rung und der Umgang mit den Mitgliedsdaten, als auch die wenig demoratische Verfassung der Kammern im Kreuzfeuer der Kritik. Erklärtes Ziel bleibt jedoch die Abschaffung der Zwangskammern, nicht etwa deren Reform.

Insgesamt ist [kammerwatch.de](http://www.kammerwatch.de) eine gute Anlaufstelle für Information rund um das Kammerübel. Die Situation im Österreich wird ebenfalls beleuchtet.

Sogar für gute Laune ist gesorgt:

„Wer nichts wird, wird Wirt.

Wer dann nichts wird, wird Bahnhofswirt.

Und wenn ihm dieses nicht gelungen, so reist er für Versicherungen.

Wird dieser Job dann auch noch rar, geht er als Boss zur IHK...“ *K.-H. Becker*

Mario Simeunovic



Wie wir ausgeplündert werden

von Frank Lange, Gründer des kammerkritischen Blogs www.kammerwatch.de

In Deutschland vollzieht sich seit Jahrzehnten ein beachtlicher Vorgang: Wirtschaftsunternehmen, die sich Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern nennen, begeben sich unter die schützende Hand des Gesetzgebers, pressen von Hand-

werkern und Gewerbetreibenden Zwangsabgaben auf der Grundlage einer von diesen nicht gewollten Zwangsmitgliedschaft ab und verprassen diese nach Gutsherrenart vorrangig mit sechsstelligen Gehältern und üppigen Pensionen für ihre Legionen an Geschäftsführern, Hauptgeschäftsführern, stellvertretenden Geschäftsführern und Präsidenten sowie Lustreisen in die ganze Welt für das Personal und rauschenden Empfängen.

Dabei zeigt gerade der aktuelle Fall des 67-jährigen Präsidenten der Handwerkskammer Ulm, dem zahlungsunfähigen Horst Schurr, mit welchen Kalibern wir es hier zu tun haben. Denn sein Fall ist symptomatisch: Schurr wollte für sich die Anhebung der Altersgrenze für eine dritte Amtsperiode durchsetzen.

Warum? Nun, das wurde erst im Nachgang so richtig klar. Horst Schurr braucht Geld – schließlich hat er als Geschäftsführer das ehemaligen Aalener Autohaus Heilig im Februar 2007 in die Insolvenz geführt. Zitat „Heidenheimer Presse“: „Deshalb soll er jetzt für eine mögliche Insolvenzverschleppung und deren Folgen mithaftbar gemacht werden. Schurrs Anwalt Henning Necker hatte auf die Klage gegen seinen Mandaten eingewendet, dass der Handwerkskammerpräsi-

dent nur „pro forma“, also eine Art „Scheingeschäftsführer“ gewesen sei und ihn deshalb kein Verschulden treffe. Das ist von Belang, weil es Voraussetzung für sein Präsidentenamt bei der Handwerkskammer ist, dass er einen Handwerksbetrieb führt.“

Diese Scheingeschäftsführer im deutschen Zwangskammerunwesen kennen wir zur Genüge. Über seit langem bekannten „Stasi-Verstrickungen der Magdeburger IHK-Spitze“ berichtete „Die Welt“ am 8.6.2007: „Statt jedoch auf Veränderung zu drängen, reihte sich die IHK-Dachorganisation [DIHK] nahtlos in ein Schweigekartell ein.“

Schweigekartell. Auch das kennen wir. Adolf Hitler hatte das Zwangskammerunwesen eingerichtet, um jüdische Mitbürger effizient vom wirtschaftlichen Leben fernzuhalten, sie zu drangsalieren und sie auszurauben.

1956, kurz nach dem Abzug der freiheitsliebenden Amerikaner, hatte der deutsche Bundestag den Kammerzwang kurzerhand wieder eingeführt. Ein Kartell des Schweigens beschützt seitdem die deutschen Zwangskammern, die seit 1956 schätzungsweise 100 Milliarden Euro in einem völlig ineffizienten und nutzlosen Bürokratenapparat versenkt haben.

Handwerker und Gewerbetreibende sind die Leidtragenden, denn ihnen fehlt dieses Geld bitter für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Deshalb ist die Schlussfolgerung klar, und das sage ich Ihnen als CDU-Politiker und Unternehmer: wir müssen gegen diese Pest der Wirtschaft mit allen legalen Mitteln vorgehen. Unterstützen Sie daher bitte unseren Plan, beim EuGH Klage gegen dieses Unrechtssystem aus der Nazi-Ideologie vorzugehen.

Die Kunst des Schraubens im Netz

www.autoschrauber.de ist ein ungewöhnliches Internetforum, anschaulich geschrieben und toll illustriert.

Foren, in denen sich Autobastler austauschen, gibt es viele. Da werden Ersatzteile gehandelt oder ganze Karosserien, es gibt hier und da mal einen Reparaturtipp oder auch Tauschangebote. Etwas besonderes auf diesem bunten Markt ist das Portal www.autoschrauber.de. Es unterscheidet sich auf den ersten Blick schon deutlich von den gängigen Kfz-Foren. Hier ist vor allem praktisches Handwerk gefragt. Von der kleinen Werkzeugkunde über das Schneiden eines Gewindes bis hin zu feinen Holzarbeiten am Rolls Royce. Neben kurzen Tipps & Tricks werden auch mehrteilige Artikelserien angeboten. So lässt die sechsteilige Serie über Motorradvergaser nur wenige Fragen offen. Neben einfachen Handlungs-

weisen ausdrücklich darauf hin, dass Reparaturen am Auto nichts für Anfänger sind - und fundierte Fachkenntnisse in jedem Fall unverzichtbar.

Unterstützt wird der gute Gesamteindruck von der Vielzahl an Zeichnungen und Fotos, mit denen die teilweise komplizierten technischen Abläufe illustriert werden. In ihrer klaren Schwarzweiß-Ästhetik sorgen sie gemeinsam mit der übersichtlichen Struktur und einfachen Steuerung zudem für ein visuelles Vergnügen, das unter den technischen Informationsangeboten im Netz seinesgleichen sucht.

Aufwändiges Webdesign und sorgfältige Redaktion fordern freilich ihren Tribut. „Wer schraubt, hat leider nicht

so eine versierte Fachpublikation auch Neider und Bedenkenträger auf den Plan, doch die beiden Macher sehen dies gelassen und finden ihr Projekt spannender denn je. Denn der Markt für Autoreparaturen ist von harter Konkurrenz und vor allem von Versuchen geprägt, technisches Wissen exklusiv zu verwalten und Autobesitzer an die Fachwerkstätten ihrer Marken zu binden. Hier bildet vor allem der fortschreitende Einsatz von Mikrocontrollern einen vorzüglichen Hebel, um Monopole einzurichten. Entweder ist es freien Werkstätten gar nicht möglich, in die Black-Box einer geschlossenen elektronischen Steuerung Einblick zu nehmen, oder die hierzu benötigten



schleifen und lackieren



Kehlnaht brennen



Senkung messen

anleitungen gibt es aber auch immer wieder Interessantes über die Geschichte der Komponenten zu erfahren.

Dass die Berichte verständlich und unterhaltsam geschrieben sind, ansprechend aussehen und auch in der Gunst von Suchmaschinen offenbar weit vorne stehen, ist den Betreibern Jens Meyer und Mathias Heise zu verdanken. Beide verfügen über entsprechende Erfahrungen: Jens Meyer ist als technischer Redakteur für die fachliche und sprachliche Zubereitung der Inhalte verantwortlich, Mathias Heise sorgt als Webdesigner für Gestaltung und Programmierung der Website. Oberstes Gebot ist den beiden Machern die Anschaulichkeit und Korrektheit ihrer Anleitungen. Gerade bei den sicherheitsrelevanten Themen möchten sie sich denn auch keine Blöße geben und

zwangsläufig Lust und Zeit, auch zu schreiben - außerdem sind wir recht anspruchsvoll“ ist Heises Begründung für die noch überschaubare Zahl der Autoren. Und so schaffen es nur wenige Beiträge in einem Monat auf die Seiten. Mehr ist von so einem ambitionierten Hobbyprojekt nicht zu erwarten. Der Fokus liegt folglich auch klar auf Qualität statt Masse. Die Besucher der Internetseite jedenfalls können ihnen für ihr Engagement dankbar sein, denn die Artikel sind durchgängig plastisch und flott geschrieben. Die Arbeit der Redaktion geht jedoch nicht so weit, die Kommentare der User zu frisieren. Hier finden sich unverfälschte Kritik und überschwängliches Lob in ihrer ursprünglichen Form.

Im nächsten Jahr feiert das Forum seinen zehnten Geburtstag. Natürlich ruft

Lizenzen und Geräte werden zu einem Preis verkauft, der ihren Erwerb mangels Auftragsvolumen schnell unrentabel macht - der Autobesitzer ist dann auf Gedeih und Verderb seiner Markenwerkstatt ausgeliefert.

In diesem Zusammenhang sind auch die hartnäckigen Versuche des Vulkaniseur- und Reifenmechaniker Handwerks zu sehen, gewerblichen Reifenwechsel an einen Meisterbrief zu binden. Wer ohne Meisterbrief Reifen wechseln will, soll demnach über ein technisches Studium oder sechs Jahre Berufserfahrung, davon vier in leitender Tätigkeit, verfügen, um sich am Gummi vergreifen zu dürfen. Bleibt abzuwarten, ob demnächst auch noch das Öffnen der Motorhaube als sicherheitsrelevant eingestuft und deshalb unter Meistervorbehalt gestellt wird. MS

SOLVIT – Beschwerdestelle zum EU-Recht

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist eine neue SOLVIT Beschwerdestelle eingerichtet worden. SOLVIT, zu deutsch etwa mit „löse es“ zu übersetzen, ist ein EU-Netzwerk, welches Unternehmen und Bürgern eine Anlaufstelle bietet, wenn Probleme bei der Anwendung der EU-Binnenmarktvorschriften durch nationale Behörden auftauchen.

Eine polnische Ergotherapeutin beispielsweise wollte in Irland ihre Dienste anbieten. Die Behörden in Irland weigerten sich jedoch, ihre berufliche Qualifikation anzuerkennen und weigerten sich sogar, dass polnische Diplome wenigstens zu prüfen. Diese Haltung stand im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften der EU. Um dennoch beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Dienste anbieten zu können, wandte sich die Polin an SOLVIT Irland. Im Rahmen der Vermittlungstätigkeit bewirkte die SOLVIT Stelle, dass dieser Antrag – wie auch alle künftigen Anträge dieser Art – geprüft werden.

Die deutsche SOLVIT-Stelle beim BMWi ist zu erreichen über: Tel. 030 18615-6444 oder per Email unter solvit@bmwi.bund.de

Auf der europäischen Internetseite von SOLVIT (ec.europa.eu/solvit) können Anträge online eingereicht werden. Alle Formulare stehen dort aber auch zum Download bereit. Der Service von SOLVIT ist kostenlos.

Margaretha Wolf kehrt Grünen wegen Atompolitik den Rücken

Noch zu Kohl-Zeiten hatte der BUH einen engen Kontakt zum Büro der damaligen Bundestagsabgeordneten Margaretha Wolf.

Frau Wolf hatte mit uns verabredet, während unserer Herbst-MV 2007 in Darmstadt auf ein Gespräch vorbeizuschauen. Gerne hätten wir mit einer erfahrenen Wirtschaftspolitikerin während der Mitgliederversammlung die Diskussion gesucht, Erfahrungen ausgetauscht und Tipps für unsere weitere Arbeit erhalten.

Das Büro von Frau Wolf sagte damals kurzfristig den Termin mit dem Hinweis ab, die Abgeordnete Wolf werde den Bundestag zur Jahreswende verlassen. Im Juli ging durch die Presse, Frau Wolf habe ihrer Partei den Rücken gekehrt und sei im Streit über die Atompolitik ausgetreten.

Neues aus der Rechtsprechung

Rechtsanwältin Hilke Böttcher informiert

Neue GmbH

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, nun endlich das GmbH-Gesetz zu verbessern und Gründungen von GmbH's zu erleichtern! Ziel war u.a. die Gründung von Limited's zu verhindern. Es ist geplant, dass das neue Recht zum Herbst 2008 in Kraft tritt.

Folgendes soll sich ändern:

Es wird eine neue Unternehmergesellschaft - UG (haftungsbeschränkt) - geben. Diese Gesellschaft kann ohne Mindestkapital gegründet werden! Diese GmbH darf ihre Gewinne nicht voll ausschütten, sondern soll das Stammkapital der normalen GmbH nach und nach ansparen. Wie das Mindeststammkapital angespart werden muss, sollte mit dem Rechtsanwalt oder Steuerberater besprochen werden. Leider wird das Mindeststammkapital von 25.000 € bleiben.

Es soll eine unkomplizierte Gründung geben, wenn es höchstens drei Gesellschafter gibt und es sich um eine „Bargründung“ (ohne Sacheinlagen) handelt. Man muss zwar die Verträge noch notariell beurkunden, die Kosten sollen allerdings erheblich günstiger sein.

Außerdem soll die Eintragung ins Handelsregister zukünftig beschleunigt werden.

Diese Gesellschaftsform ist interessant für Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Man kann mit dieser Gesellschaft nicht die Limited ersetzen, um im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Deutschland Dienste anzubieten!

Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) beschlossen

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) beschlossen. Das Gesetz soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Rechtssicherheit geben, u.a. wird es eine „Schwarze Liste“ von unlauteren Geschäftspraktiken geben. Die Novelle setzt die EU-Richtlinie 2005/29/EG um und baut das hohe Verbraucherschutzniveau im Wettbewerbsrecht aus, das in

Deutschland bereits mit der letzten Reform des UWG im Jahr 2004 geschaffen wurde.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Das UWG wird um einen Anhang mit 30 irreführenden und aggressiven geschäftlichen Handlungen ergänzt, die unter allen Umständen verboten sind (sog. „Schwarze Liste“). Diese „absoluten“ Verbote werden dem Verbraucher die Durchsetzung seiner Rechte erleichtern. Die Auflistung führt darüber hinaus zu einer größeren Transparenz. Denn der Verbraucher kann dem Gesetzestext unmittelbar entnehmen, welches Verhalten ihm gegenüber in jedem Fall verboten ist.

Beispiele unzulässiger Handlungen:

Die unwahre Behauptung eines Unternehmers, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodexes zu gehören (Nr. 1 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG-E),

- die unwahre Angabe oder das Erwecken des unzutreffenden Eindrucks, gesetzlich ohnehin bestehende Rechte wie Widerrufs- oder Rücktrittsrechte stellen eine Besonderheit des Angebots dar (Nr. 10 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG-E),
- die unwahre Angabe, der Unternehmer werde demnächst sein Geschäft aufgeben oder seine Geschäftsräume verlegen (Nr. 15 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG-E),
- die Übermittlung von Werbematerial unter Beifügung einer Zahlungsaufforderung, wenn damit der unzutreffende Eindruck vermittelt wird, die beworbene Ware oder Dienstleistung sei bereits bestellt (Nr. 22 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG-E).

Künftig gilt das UWG ausdrücklich auch für das Verhalten der Unternehmen während und nach Vertragsschluss. Bisher bezogen sich die Regelungen des UWG nur auf geschäftliche Handlungen vor Vertragsschluss.

Beispiel: Ein Verbraucher macht gegenüber einem Versicherungsunternehmen mehrfach schriftlich einen Anspruch aus einem Versicherungsvertrag gel-



Foto: www.pixelio.de

tend. Das Versicherungsunternehmen beantwortet diese Schreiben systematisch nicht, um so den Verbraucher davon abzubringen, seine vertraglichen Rechte auszuüben. Ein solches Verhalten ist nach Nr. 27 des Anhangs zu § 3 Abs. 3 UWG-E unzulässig.

Es wird ausdrücklich festgeschrieben, dass Unternehmen Verbrauchern solche Informationen nicht vorenthalten dürfen, die sie für ihre wirtschaftliche Entscheidung benötigen. Ein entsprechender Katalog von Informationsanforderungen schafft Transparenz und Rechtssicherheit. Dieser Katalog ist nicht abschließend; die Rechtsprechung kann ihn fortentwickeln.

Beispiel: Ein Gartencenter verkauft nichtheimische Pflanzen und Sträucher für den Garten, ohne darauf hinzuweisen, dass diese nicht in den Garten gepflanzt werden dürfen. Nach § 5a Abs. 3 Nr. 1 UWG-E ist ein solches Verhalten unlauter.

Was sich im Einzelnen für Handwerker ändern wird, wird im nächsten Freibrief zu lesen sein! Hier kommt es natürlich auch auf die Anwendung der neuen Regelung an.

Verteilung von Visitenkarten im Reisegewerbe zulässig

Meine Mandantin wurde von der Kreishandwerkerschaft abgemahnt, weil sie Visitenkarten benutzt, auf denen mitteilt, dass sie das Frisör-Handwerk ausübt. Zwar gab es in dieser Sache kein Urteil des Landgerichts, weil die Kreishandwerkerschaft in der mündlichen Verhandlung keinen Antrag gestellt hatte (Formalie), aber das Landgericht hat in dem Protokoll zur mündlichen Verhandlung klargestellt, dass es zulässig – sogar notwendig ist, im Reisegewerbe Visitenkarten zu haben, denn so würde das Reisegewerbe dem Verbraucherschutz am ehesten gerecht!

Wie funktioniert die Bauhandwerkerversicherung?

Durch die Bauhandwerkerversicherung (§ 648a BGB) soll dem Handwerker eine möglichst einfache und flexible Möglichkeit verschafft werden, sich vor dem Risiko einer ungesicherten Werkleistung zu schützen. Das Risiko, eine Vergütung für erbrachte Leistungen kennt jeder Handwerker. Auch das Problem, dass der Auftraggeber während der Arbeiten Insolvenz anmelden muss und man die Forderung später nicht mehr durchsetzen kann, ist bekannt.

§ 648a BGB gibt dem Handwerker auch nach der Bauabnahme noch das Recht, eine Sicherheit zu verlangen, wenn der Auftraggeber noch Mängelbeseitigung fordert und der Handwerker nicht daran glaubt, die Vergütung zu erhalten.

Dies funktioniert folgendermaßen:

Der Handwerker verlangt Sicherheit in der Höhe des Restwerklohns. Leistet der Auftraggeber nicht zu dem verabredeten Zeitpunkt, ist der Handwerker berechtigt, die Mängelbeseitigung zu verweigern. Dem Handwerker steht dann ein Anspruch auf restlichen Werklohn zu – natürlich gemindert um den mängelbedingten Minderwert! Der Handwerker hat auch Anspruch auf Schadenersatz, weil er darauf vertrauen konnte, dass der Vertrag von dem Auftraggeber eingehalten wird.

Jeder Handwerker sollte die Sicherheit unter Fristsetzung schriftlich beim Auftraggeber verlangen und nach deren fruchtlosem Verstreichen die Mängelbeseitigung ablehnen (schriftlich) und Restzahlung verlangen.

Hilke Böttcher/Rechtsanwältin
Osterstraße 116
20259 Hamburg
www.boettcher-ra.de

Das führte in den Reihen der Grünen Spitzenpolitiker zu viel Verärgerung.

Der BUH wunderte sich übrigens schon viel früher über das Verhalten von Frau Wolf. Nach ihrem Wechsel in das Amt der Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, war sie für uns plötzlich nicht mehr zu sprechen. Die anschließende Absage ihres lang geplanten Besuchs auf unserer MV, überraschte uns da kaum noch.

IHK Schwaben über unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieb

Auf der Internetseite (www.augsburg.ihk.de) ist ein Merkblatt abrufbar, das Hilfestellung bei der Abgrenzung zum Vollhandwerk leisten soll. Im Merkblatt der IHK Schwaben wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl für den unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebe als auch den Hilfsbetrieb keine Meisterprüfung oder ein Handwerksrolleneintrag notwendig ist.

Maßnahmenkatalog gegen Schwarzarbeit

Das Bundeskabinett hat ein Aktionsprogramm „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Inhalt sind eine Reihe von Gesetzesverschärfungen und die Ausweitung des Einsatzes der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS). Zunächst soll in Branchen, die von Schwarzarbeit besonders betroffen sind (bspw. Bau-, Gastro- und Taxigewerbe) eine Mitführungspflicht von Ausweispapieren eingeführt werden. Sozialversicherungsausweise brauchen dann nicht mehr mitgeführt werden. Strafen und Bußgeld bei Verstößen zielen auf die Arbeitnehmer, Sanktionen gegen Arbeitgeber sind lediglich in Planung.

Die FSK soll verstärkte Dauerpräsenz auf Großbaustellen zeigen. Weiterhin sollen bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernate in den dortigen Wirtschaftsabteilungen eingerichtet und die Justiz allgemein besser ausgestattet werden. Auch die Sozialleistungsträger werden verstärkt auf Schwarzarbeiter angesetzt. Die Rentenversicherung soll bei Verdachtsfällen alle vier Jahre die Arbeitgeber auf Einhaltung der Melde- und Beitragspflichten prüfen. Die Rentenversicherung soll auch eigenständige Ermittlungen beim Verdacht auf Erschleichen von Sozialleistungen durchführen, um etwa Simulanten aufzuspüren, die sich so Rente, Grundsicherung oder auch Pflegegeld erschleichen.

töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Und Ziffer 3.1.2 AVV stellt fest: Ein gewerbmäßiges Betäuben oder Töten von Tieren liegt dann vor, wenn die Tätigkeit selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird.

Weiter bestimmt Ziffer 3.2.2 AVV, dass die dort aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als Nachweis der Sachkunde gelten. Hier fanden O. und B., dass der Biologielaborant sogar wörtlich genannt ist.

Daraus folgerte der Ordinarius, dass für das selbständige Betäuben oder Töten von Wirbeltieren der Meisterbrief eines Handwerks – das Fleischerhandwerk liegt nahe – keine zwingende, sondern höchstens eine ausreichende Voraussetzung für diese selbständige Tätigkeit ist. Vielmehr könne sich jeder, der die persönlichen und fachlichen Anforderungen aus dem Tierschutzgesetz und der dazugehörigen AVV erfüllt, als Betäuber und Töter von Wirbeltieren selbständig machen. Das schließe Fleischermeister

ebenso wie Nicht-Fleischermeister ein, gäbe aber ersteren keineswegs einen Anspruch darauf, Nicht-Fleischermeistern das selbständige Schweineschlachten verbieten oder sie gar der Schwarzarbeit verdächtigen zu lassen.

O. erklärte weiter, dass das Tierschutzgesetz ein junges und ein besonderes Gesetz sei, das den Umgang mit Tieren regelt, während die Handwerksordnung schon sehr alt sei, Tiere nicht erwähne und deshalb auf Tiere wie z.B. Schweine nicht anwendbar sei. Solche speziellen Gesetze hätten Vorrang vor alten Gesetzen, weil alte Gesetze nicht regeln könnten, was es zu ihrer Zeit gar nicht gab. Und schließlich wolle der Gesetzgeber die Tiere vor unsachgemäßer Behandlung, nicht aber die Geschäfte von Fleischermeistern schützen. Leben und Tod hätten Vorrang vor Soll und Haben.

Außerdem erzählte der juristische Ordinarius noch etwas von einem Grundrecht auf Berufsausübungsfreiheit und davon, dass die Handwerkskammer den Biologielaboranten grundrechtsfreundlich behandeln müsse. Und ein

mitgehört habender Theologe glaubte, ergänzen zu sollen, dass auch die Handwerkskammer das neunte Gebot achten müsse, wenn sie Informationen zum Handwerksrecht gäbe.

Das hat sich der Biologielaborant alles aufgeschrieben und der Gewerbeanmeldestelle sowie der Handwerkskammer mitgeteilt. Drei Wochen später erhielt er Post – nicht von der Handwerks-, sondern von der Industrie- und Handelskammer: Ab sofort erhielt er als kammerzugehöriger Gewerbebetrieb die Kammerzeitung und auf Antrag auch Befreiung vom Kammerbeitrag, weil er doch ein Existenzgründer sei.

Der Tierschutzverein dankte ihm im Namen des Schlachtviehs für seinen mutigen Einsatz, weil nun neuer Wind ins alte Schlachtgeschäft käme.

Und wenn er nicht gestorben ist, dann schlachtet er noch heute – meisterhaft, doch ohne Meisterbrief.

Die Geschichte ist erfunden, die zitierten Bestimmungen sind es nicht. V.i.S.d.P.: Dr. Jürgen D. Berndt, Kiel

Sackgasse Auskunft

Wie lemmig sind wir eigentlich?

Bevor man agiert kann man sich beim Finanzamt eine verlässliche Auskunft über die steuerlichen Auswirkungen der ins Auge gefassten Pläne holen.

Auf diese Auskunft kann man sich verlassen und das Finanzamt ist später dann auch bei der Bearbeitung des steuerlichen Vorgangs gebunden. Bisher war das eine mehr oder weniger freiwillige Angelegenheit, seit 2006 ist diese verbindliche Auskunft gesetzlich geregelt. Und zu Beginn 2007 wurde für die Erteilung dieser verbindlichen Auskünfte eine Gebühr eingeführt. Hintergrund dafür waren wohl Befürchtungen, die Bürger würden nun regen Gebrauch von dieser Auskunftsregelung machen. Wohlmöglich würden die Amtsstuben nun von Auskunftsbegehren überhäuft, der Verwaltungsbetrieb auf weiten Strecken dadurch lahmgelegt werden. – Dann doch lieber eine Auskunftsverhinderungsgeld einführen!

Genaugenommen ist es eine Frechheit: Da erbastelt man dem Bürger das komplizierteste Steuerrecht der Welt und

hängt – gewissermaßen als Gelddruckmaschine eine kostenpflichtige Auskunftsmaschinerie hintendran.

Immerhin steht sich der Steuerzahler damit aber etwas besser als der meisterfreie Handwerker: Ersterer kann eine verbindliche Auskunft einfordern – wenn er nur bereit ist dafür in die Tasche zu langen.

Meisterfreie Handwerker erhalten von keiner Behörde, keinem Politiker und keiner Regierung dieses Landes rechtsverbindliche Auskünfte darüber, welche Tätigkeiten sie mit Ihrer Gewerbeanmeldung ausüben dürfen. Es wäre geradezu unverschämt, für diese Auskünfte noch Geld zu verlangen – aber nicht einmal diese Möglichkeit räumt man ein. So sinken Behördenvertreter noch tiefer und gehen menschenverachtend mit Auskunftssuchenden um.

Das Leben in den Amtsstuben muss so leicht sein: „Wir beraten nicht, wir beantworten keine Fragen, in jedem Fall leiten wir aber Bussgeldverfahren gegen Dich ein.“



Foto: www.pixelio.de



An „Norddeutsches Handwerk“

Liebe Redaktion,

Eure Zeitung strotzt mal wieder vor einseitiger Berichterstattung. In eurer Ausgabe vom 17.1. titelt ihr „Nichthandwerker kassieren ab [...] immer öfter tummeln sich Fremde auf den Stammplätzen des Handwerks“. Ihr empfiehlt hier, mit einer Abmahnung bei der Wettbewerbszentrale vorzugehen. Das ist unlauterer Wettbewerb mit Hilfe der Wettbewerbszentrale, Konkurrenzdenken ohne juristische Grundlage – Pfui! Wie wär's einfach mal mit einem fairen Wettbewerb?

Und wenn es mit der Abmahnung nicht klappt, dann jammert ihr, „weil manche Nichthandwerker genau wissen, wie sie die rechtlichen Grenzen ausnutzen“. Damit sind wohl wir gemeint. Danke für das Kompliment. Aber es kommt noch schlimmer: „Ihr habt keine Ahnung von der tatsächlichen gesetzlichen Grundlage, sondern lebt immer noch im Mittelalter“; das wird sich in den nächsten Jahren vor Gericht rächen.

Zieht euch schon mal warm an!

Liebe Anne, ich will!

Hoffentlich darf ich mal in deine Sendung und mich mit einigen Spitzenpolitikern rummüßeln. Ich hab da ‚ne Wunschliste: Heiner Geißler, den Schleyer vom ZDH, Huberts Heil und Gregor Gysi.

An die Redaktion von „Wir Dachdecker“

Hallo Herr Püllman und Herr Kirschner, in Ihrem gemeinsamen Editorial bedauern Sie den Beitrag „Selbstständig machen ohne Meisterbrief“ in der Sonderausgabe „Erfolgreich gründen 2008“ und sprechen von ganzen Kolonnen reisender Dachdecker, „die zufällig bei dem selben Kunden ihre Dienste anbieten“. Was soll das? Glauben Sie, wir arbeiten per Zufall?

Natürlich sprechen wir uns ab, verabreden uns und tun was für unsere Auftragsgewinnung. Sie haben das Reisegewerbe immer noch nicht begriffen und müssen dieses Jahr das Sonderheft in allen Kreishandwerkerschaften, Innungen und Kammern auslegen. Natürlich haben Sie sich bei der Redaktionsleitung beschwert und es ist fraglich, ob wir in dem nächsten Sonderheft einen Beitrag über unmeisterliche Selbstständigkeit im Handwerk lesen dürfen.

Unsere reisegewerbetreibenden Frisöre und Bäckerinnen haben es jedenfalls voll auf'm Kasten.

Liebe wandernden Steinmetze, TischlerInnen, Zimmerer und sonstige HandwerkerInnen,

der BUH möchte im ganzen Bundesgebiet Denkmale für die Gewerbefreiheit aufstellen. In Norddeutschland liegen große Findlinge bereit, die ihr beschriften sollt. In einem traditionellen, 50 Jahre alten Schaustellerwagen werdet Ihr untergebracht, der leider auch noch dieses Jahr saniert werden muss. Wer hat Lust hier eine kleine Solibaustelle zu starten? Natürlich nicht umsonst.

Voraussetzungen: Bekenntnis zum Grundgesetz, § 1 und 55 der GewO, Improvisationstalent, gelegentliche Mitarbeit im Betrieb, nicht pressescheu...

Nach Fertigstellung des Schaustellerwagens steht der Wagen „kranken“ Reisenden zur Verfügung, die auf Walz plötzlich gesundheitliche Probleme haben (Rücken, Tennisarm, Hautprobleme, Zähne).

Von hier aus könnt ihr Euch mit den Ärzten koordinieren oder die lokalen Angebote in Anspruch nehmen.

Bewerbungen an: Jonas Kuckuk,
c/o buero@buhev.de

Der BUH unterstützt die Aufrufe des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung

Seit Frühjahr 2007 unterstützt der BUH den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat). Der Arbeitskreis hat im September 2007 mit 20 000 Teilnehmern eine große Datenschutzdemo und im Winter die größte Verfassungsbeschwerde mit über 34 000 Klägern eingereicht. Es gab zwei bundesweite Aktionstage mit jeweils etwa 40 beteiligten Städten.

Längst nimmt sich der AK-Vorrat vieler Themen im Umfeld des Überwachungswahns an, von denen einige in Zukunft gerade auch freie Handwerker betroffen werden:

- **Lebenslange Steuernummer** (Lückenlose Durchnummerierung der Bevölkerung)
- **Kennzeichenerfassung** (z.B. in Bayern und Niedersachsen)
- **Centis 2.0** (gemeinsame Datenbank von SOKA Bau und Zoll)
- Und sehr viele weitere (**XSpider** [Programm mit dem Finanzbehörden Internetportale nach Steuerauffälligkeiten durchsucht], **Gesundheitskarte**, **RFID-Pässe**, **RFID in der Warenwirtschaft**, **Schüler-ID**, **ELENA** [Bundesweite Datenbank der Gehaltsdaten aller Arbeitnehmer]...)

Nicht erst durch die zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes gegen Hausdurchsuchungen wissen wir, dass Behörden Handwerker immer wieder auf Grundlage falscher Informationen drangsalieren. Schon heute ist die Informationslage kaum beherrschbar, führt regelmäßig zu Fehlinterpretationen oder wird gar gezielt gegen „unbequeme“ Unternehmer eingesetzt.

Es ist nicht auszudenken, welches Ausmaß die Überwachung, Behinderung und Verletzung der Privatsphäre annimmt, wenn alle diese Instrumente für den gemeinsamen Einsatz zur Verfügung stehen.

Dazu kommen sich täglich häufende Meldungen über Datenpannen und -missbrauch:

- Die Telekom lässt Verbindungsdaten von Journalisten und Vorständen auswerten

- Infratest DIMAP hat über Wochen persönlichste Daten von 41 000 Testkunden „offen“ im Netz
- Netzöffentlich: Monatlang waren die Daten einiger Einwohnermeldeämter im Netz abrufbar
- Eine CD mit Bankdaten von 17000 Bürgern (auch Deine?) ist aufgetaucht
- Im November „verlor“ die britische Steuerbehörde CDs mit Daten von 25 Millionen britischen Kindergeldempfängern.
- Steuerdaten, Geheimunterlagen des Verteidigungsministeriums und viele andere brisante Informationen tauchten in den Jahren 2005–2007 auf verlorenen oder gestohlenen Computern, Laptops oder Handys auf.



AK VORRAT

Zum einen sehe ich in der Installation jeder einzelnen Maßnahme Probleme. Zum anderen macht mir die mögliche Vernetzung der in den verschiedenen Maßnahmen gewonnenen Daten Sorgen.

Die täglichen Meldungen von Missbrauch schon vorhandener Daten und die ständigen Pannen bei dem Schutz der Daten zerstören jegliches Vertrauen, dass der Staat verantwortungsvoll mit den einmal gesammelten Daten umgeht – bzw. umgehen kann.

Gerade wenn ich betrachte, wie staatliche Stellen – häufig dem wirtschaftlichen Druck der Meisterbetriebe folgend – gegen Handwerker ohne Meisterbrief vorgegangen sind, halte ich es für notwendig, dass diese Stellen nicht weitere Informationen sammeln, die dann

zusätzlich zur ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Verfolgung eingesetzt werden.

Panik aber ergreift mich bei dem Gedanken, was die, die schon seit 1953 gezielt gegen uns meisterfreie Handwerker vorgehen, wohl mit den neu gewonnenen Informationen alles gegen uns veranstalten werden.

Denn es ist klar, dass umfassende Überwachung und Kontrolle immer auch eine Bedrohung für die Menschen ist, die sich nicht ganz nach dem erwünschten Muster der Behörden verhalten. Und jeder selbständige Handwerker ohne Meisterbrief ist so ein potentielles Ziel von staatlichen Übergriffen.

Problematisch ist auch, wenn eine endgültige Vernichtung einmal gespeicherter Daten nicht oder nur mit schwer kontrollierbarem Aufwand möglich ist.

Der AK-Vorrat und viele andere rufen in den europäischen Hauptstädten zu Demonstrationen gegen Überwachung auf. Dazu findet Ihr auf der Rückseite des Freibriefes auch eine Anzeige. Mittlerweile haben sich sogar Länder in Übersee angeschlossen. So wird es am 11.10. neben Stockholm, Madrid, Prag und Sofia auch Aktionen in Washington, Buenos Aires und weiteren Metropolen geben.

Mit uns auf die Straße gehen Ärztenverbände, Verdi, Schüler, Berufsverbände, Medienvertreter, FDP, DIE LINKE und DIE GRÜNEN, Bauern, Kirchengruppen, Studenten,.....

Unterstützung und Kontakt

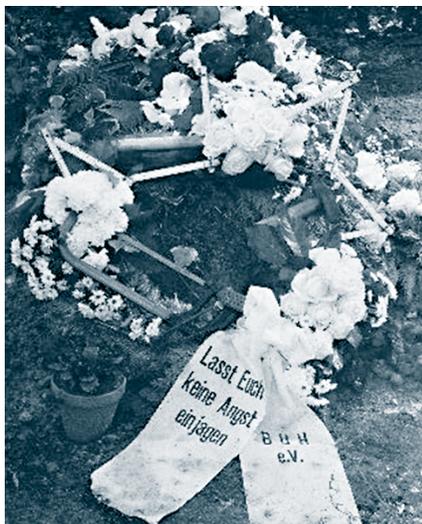
Das Ganze kann unterstützt werden, durch: Spenden an den AK Vorrat, Mitarbeit in einer Ortsgruppe oder das Verteilen von Infomaterial. Mehr Infos unter: www.freiheitstangst.de

Der BUH überlegt, am weltweiten Aktionstag mit einer eigenen Gruppe in Berlin teilzunehmen. Wer Ideen hat oder sich eine Beteiligung vorstellen kann, der melde sich bitte im BUH Büro. Auch wer überlegt, mit einem der offiziellen Busse anzureisen, melde sich bitte im BUH Büro.

Dein Erscheinen zählt – vielleicht machst Du aus 99 999 Teilnehmern 100 000!

Oliver Steinkamp

Alfons Krüger



Der Aktivist gegen Meisterzwang, Kammerzwang und Behördenwillkür Alfons Krüger ist am 9. April 2008 im Alter von 71 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben. Unser Mitgefühl liegt bei Alfons Verwandten.

Wir trauern um einen langjährigen Freund, Weggefährten und Ratgeber beim Kampf für unser gemeinsames Grundrecht auf freie Berufsausübung. Alfons Krüger war von 2001 bis 2002 Vorstandsmitglied im BUH.

Insbesondere nachdem Alfons zu unrecht von Ordnungsbehörden wegen angebliche unerlaubter Handwerksausübung verfolgt worden war, hat er sich nicht nur für seinen eigenen Fall, sondern für Handwerker ohne Meisterbrief insgesamt eingesetzt.

Mit großer Beharrlichkeit hat Alfons immer wieder Ungereimtheiten bei den Verfolgungsmethoden der Behörden aufgezeigt und mit detaillierten Recherchen und Ausarbeitungen nachgewiesen, wie Behörden rechtswidrig gegen selbstständige Handwerker vorgehen.

Vor kurzem noch gab er uns folgende Botschaft auf den Weg: Lasst Euch keine Angst einjagen!

Bis zuletzt hat Alfons unsere Sache mit Anregungen, Ideen und Engagement beflügelt. Wir vermissen ihn sehr.

Regionalgruppen

Es gibt zwei neue verbandsinterne Aktivitäten:

Berlin/Brandenburg

Im Raum Berlin/Brandenburg haben sich einige BUHler zusammengefunden. Für Ende August oder Anfang September ist ein erstes Treffen geplant. Der Ort ist ein wenig abhängig vom Wohnort der Interessierten, momentan ist ein Treffpunkt im Land Brandenburg sehr wahrscheinlich. Kontakt per Email: Berlin-Brandenburg@buhev.de

Frankfurt am Main

In Frankfurt/Main trafen sich Mitte Juni 4 Handwerker zu einem ersten Treffen. In lockerer Runde tauschte man sich aus. Neben drei BUH'lern war auch ein Interessent anwesend. Die nächsten Zusammenkünfte werden vorerst vierteljährlich stattfinden. Termine und Orte gibt's in unserer Geschäftsstelle in Verden. Kontakt direkt über: Frankfurt@buhev.de

Mitgliederversammlungen

Herbst: 15. – 16.11.2008
in Hattingen (Ruhrgebiet)

Frühjahr: 21. – 22.03.2009
in Würzburg

BUH - SEMINARE

Die aktuellen Seminar-Termine und Anmeldefristen werden im Internet www.buhev.de veröffentlicht oder können in der BUH-Geschäftsstelle erfragt werden (Tel. 04231 / 95 666 79, Fax 04231 / 95 666 81).

Reisegewerbe von A – Z

Sa. 07.11.08 (14 bis 21 Uhr) und
So. 08.11.08 (9 bis 12 Uhr)
Tagungshaus Forum/Ökozentrum
Verden/Aller

Das Seminar wird folgende Themenkomplexe behandeln:

- Anmeldung, Konzept, Formalia
- Praxisaustausch, Kundensuche, Auftragsabwicklung
- Grenzen des Reisegewerbes, Auslegung aus Sicht der Handwerkskammern
- Neue Ideen zu Kundensuche und Auftragsanbahnung

Das Seminar soll zwar auch auf individuelle Gewerbelösungen eingehen, der Schwerpunkt liegt aber auf der prakti-

schen und kreativen Auslegung der Gewerbeordnung.

Referenten:

Oliver Steinkamp, Reisegewerbetreibender
Manfred Loose, Unternehmensberater

Kosten Reisegewerbeseminar

Mit 1 Übernachtung/Frühstück:

170 € / 140 € (Mitglieder)

Ohne Übernachtung:

150 € / 120 € (Mitglieder)

Mittag-/Abendessen ist nicht im Preis enthalten

Buchhaltung für Handwerker/-innen – leichtgemacht (!)

Sa. 08.11.08 (14 bis 21 Uhr) und
So. 09.11.08 (9 bis 16 Uhr)

Tagungshaus Forum/Ökozentrum
Verden/Aller

Das Seminar wird folgende Themenkomplexe behandeln:

- Aufbau und Funktion der Buchführung
- Gesetzliche Grundlagen (kurz)
- Umgang mit dem Finanzamt
- Methoden der Buchführung und Umgang damit anhand von Beispielen
- Belegbearbeitung und Ordnersystem
- Erstellen der Einnahme-Überschuss-Rechnung
- Kennenlernen der Formulare für das Finanzamt
- Aufbau einer betriebswirtschaftlichen Auswertung

Nicht jedes Unternehmen bzw. jeder Betrieb ist zu einer umfangreichen Buchführung verpflichtet. Dieses Seminar soll helfen die Buchführung selbst zu erledigen oder einen besseren Einblick zu bekommen, um die Ausführung der eigenen Buchhaltung durch Dritte besser kontrollieren zu können.

Referent:

Manfred Loose, Unternehmensberater
Kosten Buchhaltungsseminar

Mit 1 Übernachtung/Frühstück:

170 €/150 € (Mitglieder)

Ohne Übernachtung:

150 €/120 € (Mitglieder)

Mittag-/Abendessen ist nicht im Preis enthalten

Kombipreis – Reisegewerbe und Buchhaltungsseminar zusammen:

Mit 2 Übernachtungen:

300 Euro/240 Euro (Mitglieder)

ohne Übernachtung:

260 Euro/200 Euro (Mitglieder)

Mittag-/Abendessen ist im Preis nicht enthalten.



T-Shirt, ökologisch & fair gehandelt

Schwarz, blau oder rot, Größen: S, M, L, XL, XXL
je 8,50 €, ab 5 Stk. je 8,00 € /ab 10 Stk. je 7,50 €
NEU: taillierte rote T-Shirts für Frauen in S, M, L



Taschentuch

40x40 cm, weiß mit
schw. Aufdruck, 2,50 €

BUHtique



Überlängenfähnchen, rot
für überstehende Ladungen am Auto
2,00 €, ab 10 Stk. je 1,50 €



Zollstock

3,00 €



Aufkleber mit versch. Aufdrucken,
4 große + 4 kleine, zusammen 5,00 €



Becher 3,00 €

Inkl. MwSt. zzgl. Verpackung + Porto

Zu bestellen bei: BUH e.V.
Tel. 04231.956 66-79 Fax -81
buero@buhev.de



Telefonat
geheime Online-Durchsuchungen
Ausweisen und Pässe
in Europa · Schülerdaten
tische Wohnraumüberwach
fängern · Datenaustausch
gesetz · Genanalyse für Ba
Telekommunikations- und
fahndung · Sicherheitsüberprüf
Leistungsempfängern · **Visa-Informationssystem** · Zollfahndungsgesetz · Vorratsdatenspeicherung · **geheime Online-Durchsuchungen** von Computern · Automatische Kfz-Kennzeichenerfassung (Mautdaten) · Biometrische Merkmale in Ausweisen und Pässen ·
ps in Pässen und Fluggast- und Finanzdat
enbank · de · Überwachung · aufzeichnung · **Anti-Terror-Datei** · **Automatisierte Kontenabfrage** · akustische Wohnraum
ustausch mit den USA zur Strafverfolgung · **Schengener Informations- und Analysezentren** · Datenabgleich bei Leistungsempfängern · Dat
analyse für Bagatelldelikte · Ber
tests · Online-Zugriff auf Passbilder · präventive Telekommunikations- und Postüberwachung · **Rasterfahndung** · Satellitenüberwachung · **Schengener Informations- und Analysezentren** · **Schleierfahndung** · Sicherheitsüberprüfungen bei der WM · steuerliche Identifikation ·
gern · **Visa-Informationssystem** · Vorratsdatenspeicherung · **geheime Online-Durchsuchungen** von Computern · Automatische Kfz-Kennzeichenerfassung (Mautdaten) · Biometrische Merkmale in Ausweisen und Pässen
und Visa · Fluggast- und Finanzdatenspeicherung · **Anti-Terror-Datei** · **Automatisierte Kontenabfrage** · akustische Wohnraumüberwachung · Ausländerzentralregister · Auswertungs- und Analysezentren · **Datenabgleich bei Leistungsempfängern** · Datenaustausch mit den USA zur Strafver

Freiheit statt Angst

STOPPT DEN ÜBERWACHUNGSWAHN!

DEMO
IN BERLIN
Samstag
11.10.2008

14:00 · Alexanderplatz (Neptunbrunnen/Spandauer Straße)

www.freiheitstattangst.de

Bustransfer aus 100 Städten!

Tickets und Infos unter www.foebud.org

Spendenkontonummer 600927929
Spardabank Hannover (BLZ 250 905 00)
Inhaber: FIF e.V., Kennwort: AK-Vorrat
EA-Nummer (während und nach der Demo): 030-6922222



FREEDOM NOT FEAR
INTERNATIONAL ACTION DAY · 11.10.08

AK VORRAT